

Landtag Rheinland-Pfalz

(V. Wahlperiode)

Drucksachen Abteilung I
Nr. 46

Ausgegeben am 25. August 1965

Stenographischer Bericht über die 46. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz im Landtagsgebäude zu Mainz am 7. Juli 1965

Tagesordnung:

Seite

Fortsetzung der Tagesordnung vom 6. Juli 1965

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| 7. Antrag der Fraktion der CDU betr. Vorlage eines EWG-Anpassungsprogramms für die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz | 1582 |
| - Drucksache II/435 - | |
| <i>Einstimmig angenommen</i> | 1598 |
| 9. Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. Sanierung der ersten Ansiedlungen nach dem Kriege, insbesondere von Betrieben heimatvertriebener Bauern | 1598 |
| - Drucksache II/422 - | |
| <i>Beantwortet durch Landwirtschaftsminister Stübinger</i> | 1600 |
| 11. Mitteilung des Präsidenten des Landtages betr. über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben im 1. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1965 | 1602 |
| - Drucksache II/436 - | |
| <i>Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß</i> | 1602 |
| 12. Antrag der Fraktion der SPD betr. teilzeitbeschäftigte Lehrpersonen | 1602 |
| - Drucksache II/431 - | |
| <i>Einstimmig angenommen</i> | 1602 |
| 14. Zweite und dritte Beratung eines Zweiten Landesgesetzes zur Bereinigung des Rechts im Lande Rheinland-Pfalz (Rechtsbereinigungsgesetz - Pfalz) | 1603 |
| - Drucksache II/304 - | |
| Berichterstattung: Rechtsausschuß - Drucksache II/444 - | |
| Berichterstatter: Abg. Wallauer | |
| <i>Drucksache II/444 einstimmig angenommen</i> | 1603 |
| <i>In dritter Beratung einstimmig angenommen</i> | 1603 |

	Seite
15. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Versorgung der Rechtsanwälte (Rechtsanwaltsversorgungsgesetz - LRVG -)	1604
- Drucksache II/427 -	
Berichterstattung: Rechtsausschuß - Drucksache II/443 -	
Berichtersteller: Abg. Munzinger	
<i>Drucksache II/443 einstimmig angenommen</i>	1605
<i>In dritter Beratung einstimmig angenommen</i>	1605
16. Erste Beratung eines Zweiten Landesgesetzes zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes für Rheinland-Pfalz	1605
- Drucksache II/442 -	
<i>In erster Beratung erledigt; Überweisung an den Sozialpolitischen Ausschuß</i>	1605
17. Antrag der Fraktion der CDU betr. körperlich und geistig behinderte Kinder	1605
- Drucksache II/441 -	
<i>Überweisung an den Sozialpolitischen Ausschuß und Kulturpolitischen Ausschuß als Material</i>	1608

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier, die Staatsminister Glahn, Dr. Orth, Schneider, Stübinger, Wolters, Staatssekretär Duppré

Es fehlten:

Entschuldigt: die Abgeordneten Barthel, Demmerle, Fuchs, Piedmont, Westenberger, Wetzel, G.

Rednerverzeichnis

Präsident Van Volxem . . .	1582, 1586, 1588, 1590, 1594, 1595, 1596, 1597, 1598, 1600, 1602, 1603, 1605, 1606, 1608
Gaddum (CDU)	1596
Dr. Haas (SPD)	1590, 1595, 1598, 1602
Hermans-Hillesheim (CDU)	1605
Kölsch (SPD)	1606
König (SPD)	1595
Konrad (FDP)	1588
Kuhn (SPD)	1602
Meyer (CDU)	1582, 1594, 1597
Munzinger (SPD)	1604
Dr. Skopp (SPD)	1597
Wallauer (FDP)	1603
Finanzminister Glahn	1596
Landwirtschaftsminister Stübinger	1586, 1600, 1602

**46. Sitzung des Landtages von Rheinland-Pfalz
am 7. Juli 1965**

Die Sitzung wird um 9.35 Uhr durch den Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Van Volxem:

Die 46. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz ist eröffnet. Beisitzer sind die Herren Abgeordneten von Bünau und Geisel; der Herr Abgeordnete Geisel führt die Rednerliste. Es fehlen entschuldigt die Herren Abgeordneten Westenberger, Demmerle, Fuchs, Barthel, Piedmont und Frau Abgeordnete Wetzel.

Ich begrüße auf der Tribüne als Gäste des Landtags die Frauengruppe Frankenthal des Touristenvereins „Die Naturfreunde“, das Staatliche Neusprachliche Gymnasium Bad-Dürkheim und die Ausbildungskompanie 13.5 Niederlahnstein.

(Beifall des Hauses.)

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe auf **Punkt 7** der Tagesordnung:

**Antrag der Fraktion der CDU betreffend Vorlage
eines EWG-Anpassungsprogramms für die Land-
wirtschaft in Rheinland-Pfalz**

- Drucksache II/435 -

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meyer (CDU).

Abg. Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beratung unseres Antrages über die Vorlage eines EWG-Anpassungsprogramms findet zu einem Zeitpunkt statt, an dem die EWG - das kann man wohl sagen - in einer Krise steckt.

Meine Damen und Herren! Ich habe nicht vor, hier die Schlacht in einen falschen Saal zu verlegen, aber vorweg gestatten Sie mir doch die kurze Bemerkung, daß ich meine, daß es in einer solchen Gemeinschaft nicht so zugehen kann, daß man von einem Partner nur Vorleistungen verlangt, so wie man es von der Bundesrepublik und der deutschen Landwirtschaft bisher getan hat.

(Beifall im Hause.)

während andere Partner in dieser Gemeinschaft die Wahrung ihrer eigenen Vorteile zu stark in den Vordergrund stellen. Man sollte das honorieren, was seitens der Bundesrepublik bisher an Opfern für die Einigung und das Zustandekommen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und auch der politischen Gemeinschaft Europas gebracht wurde. Es ist wohl an der Zeit,

daß die übrigen Partner in gleicher Weise Opfer bringen, damit dieses große Werk zustande kommt.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Insgesamt glaube ich, daß diese Schwierigkeiten überwunden werden, weil sie einfach überwunden werden müssen, da es hier nicht um Einzelinteressen, sondern um Europa geht.

Aber nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich kurz den Antrag der CDU-Landtagsfraktion begründen, der Ihnen in der Drucksache II/435 vorliegt.

Die rasche Verwirklichung eines gemeinsamen Agrarmarktes, so wie es in den letzten Jahren geschehen ist, verlangt auch von uns in Rheinland-Pfalz außergewöhnliche Maßnahmen, um für die Landwirtschaft gleiche Startbedingungen zu schaffen. Wir wollen mit dem Antrag, den wir vorgelegt haben, vor allen Dingen erreichen, daß bisher schon eingeleitete Maßnahmen schwerpunktmäßig und verstärkt fortgesetzt werden, und daß neue Maßnahmen eingeleitet werden, die notwendig sind, um die deutsche Landwirtschaft auf dieses Ziel, das ich eben nannte, vorzubereiten.

Ich darf mit wenigen Sätzen auf die Situation unserer Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz eingehen. Sie alle wissen, daß wir strukturell - agrar- und auch marktstrukturell - große Nachteile haben, die vor allem darin liegen, daß fast zwei Drittel unserer Landwirtschaft Höhengebietscharakter hat, in Mittelgebirgen liegt, und somit unter erschwerten Bedingungen arbeiten und wirtschaften muß.

Die Schwierigkeiten, die sich vor allem auf agrarstrukturellem Gebiet ergeben, sind nicht von heute auf morgen zu beseitigen, weil sie ja - man kann sagen - in Jahrzehnten, in Jahrhunderten so gewachsen sind und es sehr schwierig ist, mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln die Dinge in kurzer Zeit zu ändern.

Die CDU-Landtagsfraktion ist der Meinung, daß das EWG-Anpassungsprogramm, das wir von der Regierung fordern, vor allen Dingen vier Schwerpunkte beinhalten muß:

1. Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur,
2. Anpassung der Erzeugung,
3. Verbesserung der Marktstruktur und
4. Anpassung der Ausbildung und der Wirtschaftsberatung an die Erfordernisse der heutigen Betriebswirtschaft.

Zu den einzelnen Schwerpunkten darf ich folgendes ausführen: Bei der Flurbereinigung sind etwa 50 Prozent der Flächen in Rheinland-Pfalz bisher bereinigt. Die Jahresleistung an bereinigter Fläche dürfte in diesem Jahr etwa bei 28 000 bis 30 000 ha liegen. Wir glauben seitens der CDU-Fraktion, daß es mit dem Einsatz höherer finanzieller Mittel und unter verstärkter Voranstellung des Zusammenlegungsverfahrens möglich ist, die Flächenteistung auf 40 000 ha pro Jahr auszuweiten, so daß wir in einem kürzeren Zeitraum die Flurbereinigung in Rheinland-Pfalz abgeschlossen haben können.

Ich brauche auf die Maßnahme im einzelnen hier nicht einzugehen. Sie ist ja vor nicht allzu langer Zeit bei einer Großen Anfrage im Parlament besprochen wor-

(Meyer)

den, und auch der Agrarpolitische Ausschuß und der Haushalts- und Finanzausschuß haben sich mit dem Problem befaßt.

Eine sehr wichtige Maßnahme, deren Bedeutung im allgemeinen nicht voll gesehen wird, ist die Althofsanierung. Seit Einführung des Hofkredites zu einem Zinssatz von 3 Prozent und durch die weitere Zinsverbilligung über die Höferolle auf 1 Prozent sind wir in der Althofsanierung ein sehr gutes Stück weitergekommen. Die Bereitschaft unserer Betriebsleiter, auch die Innenwirtschaft zu rationalisieren, ist sehr groß. Die Investitionen, die auf diesem Gebiete gemacht werden, sind enorm. Andererseits - das muß gesagt werden - ist natürlich auch die Verschuldung unserer landwirtschaftlichen Betriebe durch die Maßnahmen der Althofsanierung recht hoch geworden. Alle diese agrarstrukturellen Maßnahmen, wie Althofsanierungen, Flurbereinigungen, Aufstockung, Dorfsanierung und Wirtschaftswegebau, werden - und das freut uns besonders - eine besondere Förderung erfahren in dem EWG-Anpassungsgesetz, das auf Antrag der CDU-Bundestagsfraktion in den letzten Tagen im Bundestag verabschiedet worden ist.

Die Althofsanierung wird aber auch in Zukunft noch erhebliche Mittel in Anspruch nehmen. Es wird bekanntlich so sein, daß nicht alle Betriebe aussiedeln. Es wird immer nur ein geringer Teil sein, der aussiedelt. Aber in der Althofsanierung müssen wir darauf sehen, daß diejenigen, die im Dorfe zurückbleiben, Verhältnisse bekommen, die eine rationelle Gestaltung der Innenwirtschaft zulassen. Wir müssen auch sehen, daß die durch die Aussiedlungsbetriebe entstehende Auflockerung den zurückbleibenden Betrieben zugute kommt. Der Nachholbedarf ist hier sehr groß, und der Einsatz von Mitteln wird entsprechend sein müssen, um der deutschen Landwirtschaft die gleichen Bedingungen zu geben, die die Landwirtschaft der übrigen europäischen Länder hat.

Nun ein paar Worte zur Aufstockung der bäuerlichen Vollerwerbsbetriebe! Auch hier gibt es große Schwierigkeiten, weil sich die Fläche nicht beliebig vermehren läßt. Wir mußten in den letzten Jahren feststellen, daß verschiedentlich neue Schwierigkeiten aufgetreten sind, die einmal in den Grundstückspreisen liegen, zum anderen auch darin, daß die freiwillige Landabgabe von Nebenerwerbsbetrieben oder auch von denen, die ihr Land gar nicht mehr bewirtschaften, inzwischen sehr gering geworden ist.

Die eingeleiteten Maßnahmen zur Landmobilisierung haben bisher nicht den gewünschten Erfolg gezeigt. Wir sollten deshalb überlegen, ob wir nicht in diese Förderungsmaßnahmen auch eine langfristige Pacht einschließen können. Es muß aber eine langfristige Pacht sein, damit der Pächter notwendige Investitionen im Betrieb machen kann, wenn der Betrieb entsprechend vergrößert wird. Es sollte auch geprüft werden, ob nicht eine Änderung des Landpachtgesetzes notwendig ist.

In diesem Zusammenhang ein paar Worte zur Dorfsanierung! Die beiden vorgenannten Maßnahmen stehen in sehr engem Zusammenhang damit. Wir haben in diesem Hause immer wieder vorangestellt, daß die soziologische Struktur unserer Dörfer erhalten bleiben soll, daß wir die Menschen abhalten wollen, in die Ballungsräume zu ziehen. Das heißt andererseits, die Lebensbedingungen auf dem Dorfe zu schaffen, die das Leben auf dem Dorf lebenswert machen. Wenn wir das wollen, dann heißt das vor allen Dingen, daß wir das

wirtschaftliche, das soziale und das kulturelle Gefälle von Stadt zu Land abbauen. Ich glaube, daß in diesem Zusammenhang dem vom Bundeswohnungsbauminister Lücke angekündigten Wohnungsbauprogramm für das Land eine große Bedeutung zukommt. Soweit das Programm in den Vorbesprechungen erkennen ließ, wird hier die Möglichkeit geschaffen, einem Teil der Nebenerwerbsbetriebe und denjenigen, die Grundstücke für die Aufstockung von Vollerwerbsbetrieben zur Verfügung stellen, die finanziellen Mittel an die Hand zu geben, um ihre Wohnverhältnisse wesentlich zu verbessern, ja, um vielleicht auch in vielen Fällen überhaupt zu einem eigenen Heim auf dem Lande zu kommen. Ich sehe hier eine Möglichkeit, die in Ergänzung unserer bisherigen agrarstrukturellen Maßnahmen eine sehr gute Wirkung gerade für die Dorferneuerung haben könnte.

Lassen Sie mich aber auch ein Wort zu der Frage des Kleinbauerntums und der Nebenerwerbsbetriebe sagen, die ja immer wieder angeschnitten wird. Es wird sehr häufig ein eigenes Förderungsprogramm für die Nebenerwerbsbetriebe gefordert. Wir sollten dieses Problem des Kleinbauerntums ohne jede Romantik sehen. Wir sollten es sehr nüchtern betrachten. Wir sollten die Entwicklung sehen, wie sie bisher gelaufen ist. Sie war bisher so, daß ein Teil dieser Nebenerwerbsbetriebe bereit war, ob in Pacht oder über Verkauf, ihr Land für Vollerwerbsbetriebe zur Verfügung zu stellen, daß die Abgänge, die wir bisher bei landwirtschaftlichen Betrieben haben, überwiegend aus dieser Betriebsgrößenklasse kommen. Das besagt andererseits nicht, daß wir nicht alles versuchen wollen, um den Menschen, die bereit und willens sind, auch in Zukunft noch auf dem Lande zu bleiben und ihr Land zu bewirtschaften, die Möglichkeiten an die Hand zu geben, daß sie bestehen, auf dem Lande wohnen und ihren Boden bewirtschaften können. Ein großer Teil dieser Betriebe wird durch eine Abstockung - so will ich es einmal nennen - zu einer tragbaren Nebenerwerbsgröße kommen. Seither waren diese Betriebe oft ausgesprochene Quälbetriebe, vor allem für die Frauen, an denen die gesamte schwere Arbeit hing.

Wir werden in Zukunft dieser Frage unser besonderes Augenmerk widmen. Wir haben seitens der CDU-Fraktion bisher alles getan, um Nebenerwerbsbetriebe teilhaben zu lassen an den Förderungsmitteln, die für die gesamte Landwirtschaft zur Verfügung stehen. Ich darf hier für die CDU-Fraktion erklären, daß wir auch in Zukunft dafür sorgen werden, daß für die kleinbäuerlichen Betriebe und die Nebenerwerbsbetriebe die Förderungsmittel, die global aus dem Grünen Plan gegeben werden, zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der CDU.)

Sie werden auch in Zukunft ihren Platz haben neben den Vollerwerbsbetrieben unter der Voraussetzung - ich sage es noch einmal -, daß die Menschen bereit sind, das Land noch zu bewirtschaften.

Zu der Aussiedlung darf ich bemerken, daß auch hier eine wesentliche Verbesserung eintritt durch das EWG-Anpassungsgesetz des Bundes, und zwar sagt § 2 in seinem Absatz 3, daß der Kapitaldienst jetzt so gestaltet wird, daß einmal die tragbare Belastung neu überprüft wird und daß zum anderen die Amortisation der aufgenommenen Darlehen sich nicht über einen Zeitraum von mehr als dreißig Jahren erstreckt. Das Land muß prüfen, ob die Landesdarlehen, die bisher in Höhe von 40 000 DM gegeben wurden, nicht den gestiegenen Baukosten angepaßt werden sollten. Es ist

(Meyer)

sehr schwierig, eine Aussiedlung heute unter den gestiegenen Baukosten zu den vom Bund bisher geltenden Richtlinien durchzuführen. Es wird eine Verbesserung kommen über das EWG-Anpassungsgesetz. Wenn wir die Richtlinien kennen, sollten wir überlegen, ob das Land nicht einiges zusätzlich tut.

Der Wirtschaftswegebau ist eine der Grundvoraussetzungen für die sinnvolle Anwendung der Mechanisierung. Es ist in den letzten Jahren enorm viel getan worden für den Ausbau der Wirtschaftswege, nicht nur im Rahmen der Flurbereinigung, sondern auch außerhalb der Flurbereinigung im Rahmen des Grünen Planes. Eines allerdings soll auch einmal ausgesprochen werden. Es genügt nicht, daß wir die Wege ausbauen, sondern wir müssen uns auch Gedanken machen, wer sie unterhält. Ich habe etwas Sorge - und jetzt spricht ein bißchen meine Bürgermeisterseele mit -, ob es den Gemeinden immer möglich sein wird, diese Wegestrecken - es sind meist nach den Flurbereinigungsverfahren drei Kilometer pro 100 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche - aus eigenen Mitteln in der Zukunft zu unterhalten. Zumindest sollte geprüft werden, ob nicht die Richtlinien des Grünen Planes dahingehend geändert werden können, daß nicht nur der Ausbau, sondern auch die Unterhaltung in etwa mit in den Richtlinien berücksichtigt werden kann. Ich denke dabei vor allem an die Erneuerung der Decken und die Oberflächenbehandlung.

Über die Maschinengemeinschaften brauche ich nichts mehr zu sagen; wir haben darüber gestern gesprochen. Wir waren darüber einer Meinung, daß die Maschinengemeinschaften so, wie sie bisher in Rheinland-Pfalz gefördert wurden, in Zukunft weiter gefördert werden sollen, das heißt jede Form des überbetrieblichen Maschineneinsatzes, mit dem erreicht wird, daß die Betriebskosten gesenkt werden.

Nun zu dem zweiten Schwerpunkt: Anpassung der Erzeugung. Grundsätzlich ist dabei zu beachten die Anpassung der Erzeugung an die Bedürfnisse des Marktes und unter allen Umständen auch zu berücksichtigen, daß die natürlichen Produktionsbedingungen durch die Auswahl der jeweils günstigen Standorte ausgenutzt werden.

Ich sagte eben schon: Etwa zwei Drittel unserer landwirtschaftlichen Betriebe haben Höhengebietscharakter. Hier herrscht die Grünlandwirtschaft vor. Ihre Förderung sollte uns deshalb besonders angelegen sein. Die Grünlandwirtschaft wird eine gute Chance in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft haben, da sie über die Rindviehhaltung die Möglichkeit hat, ein entsprechendes Einkommen zu erwirtschaften. Wenn wir die Entwicklung des Rindfleischverbrauches nicht nur in Europa, sondern in der gesamten Welt sehen, dann können wir feststellen, daß hier für die Produktion noch sehr große Reserven liegen. Wir haben im letzten Jahr erlebt, in welchem Ausmaß Italien den Rindfleischverzehr gesteigert hat. Dort ist innerhalb von neun Jahren eine Verdoppelung des Rindfleischverbrauches festzustellen; mit einer positiven Auswirkung auch des Einsatzes von Gastarbeitern in Deutschland, die hier andere Lebensgewohnheiten kennengelernt haben, und deren Kaufkraft sich auch entsprechend auswirkt. Vielleicht haben auch die deutschen Urlauber in Italien einiges dazu beigetragen, die ihre Lebensgewohnheiten auch dort nicht aufgegeben haben. Aber insgesamt ist es so, daß Rindfleisch im letzten Jahr in der gesamten Welt knapp war, daß sogar der größte Rindfleischproduzent der Welt, Argentinien, einen Rindfleisch-

freien Tag in der Woche eingeführt hat, daß sogar Frankreich, das immer auf Rindfleischausfuhr bedacht war, selbst eingeführt hat. Im Bundesgebiet ist eine gleichlaufende Entwicklung festzustellen.

Allein aus dieser Sicht heraus glaube ich, daß unsere Grünlandbetriebe in der Rindviehhaltung eine besonders gute Möglichkeit haben, in Zukunft zu bestehen und daß sie diese Chance nutzen sollten. Bei den Förderungsmaßnahmen muß die Rationalisierung dieser Betriebe im Vordergrund stehen, das heißt wie seither: der Bau von Grünfuttersilos und Unterdachtrocknungsanlagen, Gülleanlagen und der Weideeinzäunung, die eine noch bessere Ausnutzung in Form der Mähweide gestattet.

Ein Großteil unserer Betriebe in Rheinland-Pfalz ist selbstverständlich auch in Zukunft auf den Ackerbau angewiesen. Und für diese Betriebe spielt neben der Rindviehhaltung die Schweinehaltung eine sehr große Rolle. Hier sollten die Schweinemastprüfinge gefördert werden, weil sie in den letzten Jahren einen großen Erfolg zu verzeichnen hatten. Die Schweinemastprüfinge, die in den letzten Jahren mit finanzieller Unterstützung des Landes gebildet wurden, haben einmal dazu geführt, daß der Anteil an Fleischschweinen wesentlich gestiegen ist, so wie es der Markt heute verlangt, daß zum anderen aber auch eine größere Wirtschaftlichkeit der Mast erreicht wurde. Die Erzeugung von magerem Fleisch ist ja nicht nur eine Frage der Züchtung, sondern vor allem auch eine Frage der Fütterung. Über die Schweinemastprüfinge als einer Form der Wirtschaftsberatung ist ein sehr gutes Ergebnis zu verzeichnen, vor allem auch, weil jetzt die Menge an Getreidewerten, die pro Kilo erzeugtem Schweinefleisch aufgewendet wird, wesentlich gesenkt werden konnte und somit eine wesentlich bessere Wirtschaftlichkeit in der Schweinemast gegeben ist. Auch hier unsere Forderung: Diese Entwicklung weiter zu fördern, weil wir ja auch dadurch die Möglichkeit haben, nun ein größeres Sortiment von guter Qualität dem Markt anbieten zu können.

Lassen Sie mich kurz zu den Sonderkulturen etwas sagen. Beim Weinbau geht es um den Aufbau der Weinberge und um die Weinbergsflurbereinigung. Die Maßnahmen sind mit sehr hohen Kosten verbunden. Das sollte uns aber nicht davon abhalten, sie in Zukunft verstärkt fortzusetzen. Der Weinbergsflurbereinigung wird eine große Bedeutung zukommen im Hinblick auf die Wettbewerbslage unseres deutschen Weinbaues im zukünftigen Gemeinsamen Markt. Bei Obst und Gemüse haben wir einen Mehrjahresplan, der schon einige Jahre mit gutem Erfolg läuft. Ihn müssen wir fortsetzen, darüber hinaus aber dafür sorgen, daß geschlossene Obstanlagen in Einzelbetrieben und auch in Zusammenschlüssen gefördert werden. Dabei ist besonders beim Gemüsebau an eine weitere Förderung des Unterglasanbaues bei marktgängigen Gemüsesorten zu denken. Die Sortenbereinigung im Obst- und Gemüsebau, vor allen Dingen im Obstbau, geht nicht so schnell, wie wir es uns wünschen. Die Schwierigkeiten sind allgemein bekannt. Ich brauche nicht mehr besonders darauf hinzuweisen. Die Stöcke lassen sich nicht einfach aushacken und durch tragfähige neue ersetzen. Bis sie einen Ertrag bringen, dauert einige Zeit. Es sollte anerkannt werden, daß auch die Verbände und Fachgruppen der Obst- und Gemüsebauern die Erkenntnis fördern, daß der Markt Forderungen unabdingbar stellt, die erfüllt werden müssen. In der Vorderpfalz ist eine Vergrößerung der Beregnungsflächen dringend geboten. Die Vorbereitun-

(Meyer)

gen dafür - man muß das als besondere Maßnahme durchführen - haben einen Stand erreicht, daß man sagen kann: In absehbarer Zeit wird auch dieses Ziel erreicht werden.

Bei all diesen Maßnahmen der Anpassung der Erzeugung kommt eine große Aufgabe auf die Wirtschaftsberatung zu. Hier gilt für den einzelnen Betrieb, nicht etwa die Wirtschaftsberatung erst dann in Anspruch zu nehmen, wenn die Karre verfahren ist. Die Betriebe werden gut beraten sein, wenn sie sich ständig der Wirtschaftsberatung bedienen. Es muß eine ständige Ergänzung des praktischen Wissens sein durch die Wirtschaftsberatung, ein ständiges Vermitteln von Wissenschaft zur Praxis. Unsere Wirtschaftsberatung muß dabei mehr noch, als das bisher der Fall war, bei der Beratung in der Erzeugung die Bedürfnisse des Marktes sehen. Zeiten, in denen die Erzeugungssteigerung allein genügt, sind vorbei. Denn als Grundsatz für die Zukunft wird gelten, daß nicht das für den Betriebserfolg entscheidend ist, was man erzeugt, sondern das, was auf dem Markt zu verkaufen ist. Und wenn dieser Grundsatz gilt, glaube ich, daß für die Wirtschaftsberatung neue Aufgaben anstehen und auch in einem gewissen Sinne ein Umdenken erforderlich ist, das sich unsere Betriebsleiter selbstverständlich ebenfalls aneignen müssen. Der Markt zwingt dazu.

Lassen Sie mich deshalb zu den Fragen des Marktes etwas sagen. Die Absatzlage und die Marktchancen sind in Rheinland-Pfalz sehr verschieden. Sie sind in einem Teil unserer Gebiete sehr gut, soweit diese in unmittelbarer Nähe der Ballungsräume liegen. Sie sind gerade für die marktfernen Höhengebiete oft nicht ausreichend. Ich denke da vor allen Dingen an die Rindviehhaltung und die Schweinemast. Hier wird es notwendig sein, für die viehstarken, marktfernen Höhengebiete Vermarktungseinrichtungen, das heißt also Schlachteinrichtungen, zu schaffen. Wir haben ein Beispiel dafür, das ist der Betrieb in Thalfang. Wenn ich recht unterrichtet bin, steht eine finanzielle Förderung aus dem EWG-Ausrichtungsfonds für diesen Betrieb in Aussicht. Wir wollen hoffen, daß das zutrifft. Ich glaube, daß dieser Betrieb sich für das Gebiet von Eifel und Hunsrück segensreich auswirken kann. Ob weitere Betriebe in ähnlicher Art notwendig sind, wird zu prüfen sein. Eines möchte ich dabei von vornherein sagen: Bei der Schaffung solcher Vermarktungseinrichtungen sollten wir darauf sehen, daß Genossenschaften und Handel in gleichem Maße beteiligt werden an den Förderungsmaßnahmen und an den Mitteln, die zur Verfügung stehen. Es werden in Zukunft nicht nur die Genossenschaften am Markt sein, so sehr wir diese Selbsthilfeeinrichtungen als Bauern auch schätzen, sondern es wird daneben auch der Handel eine Existenzberechtigung haben. Landhandel und Be- und Verarbeitungsgewerbe haben bisher gezeigt, daß sie durchaus in der Lage sind, auch im Interesse des Erzeugers zu wirken. Das Zusammenwirken in einer gewissen Konkurrenz kann, so glaube ich, nur belebend wirken und kann für alle nur von Vorteil sein.

(Abg. Billen: Sehr richtig!)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch einige Ausführungen zum Molkereiwesen machen. In einer der letzten Sitzungen hat Herr Minister Stübinger darauf hingewiesen, daß wir mit der Jahresanlieferung unserer Molkereien insgesamt an zweiter Stelle im Bundesgebiet liegen. Das ist sehr erfreulich. Es muß aber dazu gesagt werden, daß die Größe unserer Molkereien und damit die Jahresanlieferungsmenge im

einzelnen doch sehr verschieden ist. Wir haben Molkereien, die im Jahr 30 Millionen Kilo Milch verarbeiten; wir haben Molkereien, die bei drei bis vier Millionen Kilo pro Jahr liegen. Eine weitere Konzentration zeichnet sich ab: einmal durch das Zusammenlegen verschiedener kleinerer Molkereien, zum anderen aber auch durch den Zusammenschluß kleinerer Molkereien zu Arbeitsgemeinschaften, in denen eine Arbeitsteilung im Vordergrund steht, wobei sich der eine Betrieb zum Beispiel auf die Herstellung von Butter, der andere auf die Herstellung von Sahne, der dritte auf die Herstellung von Trinkmilch spezialisiert. Es ist dadurch zu erreichen, daß zunächst einmal geringere Investitionen im Betrieb notwendig sind, darüber hinaus ist dadurch aber auch zu erreichen, daß eine gleichmäßige Qualität in größerem Umfange dem Markt angeboten wird. Schließlich brauchen wir im Molkereiwesen - ich meine, das müßte ich hier auch einmal sagen -, eine einheitliche Absatzeinrichtung. Wir können es uns nicht leisten, was zum Teil heute noch zu beobachten ist, daß wir uns sehr stark im Angebot verzetteln, ja daß eine starke Konkurrenz untereinander hervortritt. Wir müssen sehen, daß wir zumindest eine schlagkräftige Absatzeinrichtung bekommen, die vor allen Dingen auch den Absatzeinrichtungen unserer Nachbarländer gegenüber konkurrenzfähig ist.

Bedauerlich ist, daß von den 80 Millionen DM, die die Länder für die Verbesserung des Molkereiwesens im letzten Jahr beim Bund angefordert haben, nur 40 Millionen zur Verfügung stehen. Ich will das gerade hier einflechten, weil ich an und für sich recht gerne gesehen hätte, wenn aus verschiedenen anderen Töpfen etwas in diese Maßnahme geleitet worden wäre. Ich glaube, daß dies sinnvoller gewesen wäre und wir damit auf die Dauer gesehen einen besseren Erfolg gehabt hätten. Wir sollten in Zukunft dafür sorgen, daß für die Konzentration des Molkereiwesens in höherem Maße Mittel zur Verfügung stehen.

Nun noch ein paar kurze Worte zu der Vermarktung der Sonderkulturen. Im Obst- und Gartenbau sollte ebenfalls überlegt werden die Zweckmäßigkeit der Errichtung einer leistungsfähigen Verwaltungseinrichtung für sämtliche Erzeugergroßmärkte in Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus sind wir der Meinung, daß in Rheinhessen und in der Vorderpfalz die Zahl der Erzeugergroßmärkte auf diesem Gebiet doch noch erheblich übersetzt ist

(Abg. Dr. Kohl: Sehr gut!)

und daß wir überlegen sollten, wie wir auch hier zu einer weiteren Konzentration kommen können.

Bei der Weinwirtschaft halten wir es für notwendig, daß die Lagerkapazität weiter ausgebaut und ausgedehnt wird, um der wachsenden Erzeugung angepaßt zu werden. Außerdem müssen die Förderungsmittel, die bereitstehen, in gleichem Maße Genossenschaften, Handel und auch den Selbstmarktern zugänglich sein.

Das, was wir im bisherigen Bundestag nun nicht mehr erreichen konnten - ich bedauere das sehr -, ist die Verabschiedung des Gesetzes über die Schaffung eines Marktstrukturfonds. Es wird sehr häufig behauptet, dieses Marktstrukturfondsgesetz, das die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dem Bundestag vorgelegt hat, sei mittelstandsfeindlich. Ich habe an verschiedenen Besprechungen mit Vertretern des Mittelstandes teilgenommen, und wir konnten in diesen Besprechungen feststellen, daß, wenn erst einmal die Vorurteile abgebaut waren und man die Materie im einzelnen

(Meyer)

besprach, doch erkannt wurde, daß es nicht ein mittelstandsfeindliches Gesetz ist, sondern daß wir mit diesem Gesetz nur eine Organisation schaffen wollen für die deutsche Landwirtschaft, die die Landwirtschaften in den übrigen Ländern bereits haben. Ich erinnere nur an die FORMA Frankreichs, an die Produktschichten Hollands; und kein Mensch glaubt im Ernst daran, daß die Franzosen oder die Holländer bereit sind, diese Einrichtungen aufzugeben. Es kann für uns deshalb nur sinnvoll und nützlich sein, wenn wir eine gleiche Einrichtung für die deutsche Landwirtschaft schaffen.

Ein Marktstrukturgesetz allein genügt nicht, wenn nicht dahinter ein Fonds steht, ein Fonds, der die Aufgabe haben soll, saisonale und zyklische Schwankungen im Marktgeschehen aufzufangen und auszugleichen. Ich glaube, daß gerade diese Maßnahme sich für Erzeuger und Verbraucher in gleichem Maße günstig auswirkt.

(Abg. Beckenbach: Beginnt hier jetzt schon der Bundestagswahlkampf?)

- Herr Kollege Beckenbach, ein Gesetz über den Marktstrukturfonds steht in unmittelbarem Zusammenhang mit unserem Thema.

(Abg. Dr. Kohl: Herr Kollege Meyer, der Herr Kollege Beckenbach redet in einem Permanenzwahlkampf! - Abg. Beckenbach: Sie haben doch zu Beginn gesagt, daß Sie nicht die Schlacht im falschen Saale schlagen wollten!)

- Herr Kollege Beckenbach, ich habe aber auch gesagt, daß dieses Anpassungsprogramm in Rheinland-Pfalz nur sinnvoll sein kann, wenn es sich anlehnt an das EWG-Anpassungsprogramm des Bundes und an die Bundesgesetzgebung, die wir anstreben bzw. in den letzten Tagen erreicht haben.

(Beifall bei den Regierungsparteien. - Weiterer Zuruf des Abg. Beckenbach. - Abg. Dr. Kohl: Herr Kollege Meyer, wenn er zugehört hätte, hätte er das auch verstanden! Er hat ja gar nicht zugehört!)

- Herr Kollege Beckenbach, ich glaube, daß viele der Kollegen hier verstanden haben, welche enge Zusammenhänge gerade zwischen dem Marktstrukturfondsgesetz des Bundes und unseren Maßnahmen bestehen.

(Abg. Beckenbach: Sie müssen nicht so überheblich sein, Herr Dr. Kohl! Ich habe länger zugehört als Sie!)

Aber nun lassen Sie mich noch zu dem letzten Schwerpunkt kommen: Ausbildung und Beratung. Das landwirtschaftliche Ausbildungswesen wird verstärkt ausgerichtet werden müssen auf die großen Aufgaben, die ich vorhin hier aufzuzeigen versucht habe. Dabei meine ich, daß die Ausbildung in der Berufsschule beginnt, aber ihre Grundlage haben muß in einer guten Volksschulbildung, die unsere Kinder vom Land mitbringen müssen. Das landwirtschaftliche Berufsschulwesen wird dabei verstärkt koordiniert werden müssen mit dem landwirtschaftlichen Fachschulwesen. Wenn die Landwirtschaftsschule zu einer echten Betriebsleiterschule werden soll, dann hat meines Erachtens die landwirtschaftliche Berufsschule dazu die Grundlage zu schaffen. Und diese muß darin bestehen, daß das Allgemeinwissen vorhanden ist, ehe die Landwirtschaftsschule dann mit ihrem reinen Fachwissen und mit ihrer Be-

triebsleitersausbildung aufbauend einsetzen kann. Nach alledem, wie es in der Praxis läuft, halten wir eine Koordinierung des landwirtschaftlichen Schulwesens - hier Berufsschulen, dort Landwirtschaftsschulen - für unbedingt erforderlich.

Im übrigen hat ja hier vor einiger Zeit gerade das Problem der Landwirtschaftsschulen zur Debatte gestanden, und wir haben uns anschließend im Agrarpolitischen Ausschuß darüber unterhalten. Wir waren einstimmig der Meinung, daß wir für die nächsten zwei Jahre erst einmal insgesamt die Entwicklung im Schulbesuch abwarten wollen. Das heißt aber nicht, daß wir hinsichtlich des Lehrplanes und hinsichtlich der Gesamtgestaltung nicht schon überlegen sollten, was verbessert werden kann.

Ich darf zum Schluß kommen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich habe versucht, einmal die Schwerpunkte aufzuzeigen, die - das mögen Sie mir entgegenhalten - im allgemeinen bekannt sind. Ich habe aber darüber hinaus versucht, diese Schwerpunkte noch einmal besonders in bezug auf ihre Förderungswürdigkeit und eine bestimmte Rangfolge herauszustellen. Wir haben diesen Antrag vor allen Dingen deshalb eingebracht, weil wir glauben, daß es notwendig ist, der Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz auch im Gemeinsamen Markt gleiche Start- und Wettbewerbsbedingungen zu geben. Die deutsche Landwirtschaft ist bereit, diesen Wettbewerb aufzunehmen. Die deutsche Landwirtschaft tut auch von sich aus - und wer draußen durch die Lande geht, wird das immer wieder feststellen können - sehr viel. Wir werden nur dann zum Erfolg kommen, wenn sich sinnvoll ergänzen die Maßnahmen, die der einzelne in seinem Betrieb plant, mit den Förderungsmaßnahmen, die der Staat durchführt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion ist der Meinung, daß wir nicht eine neue Agrarpolitik brauchen, sondern das, was wir bisher an Maßnahmen in der Agrarpolitik eingeleitet haben, zügig fortsetzen sollten. Agrarpolitik ist nicht sprunghaft zu machen aus der Situation des Tages heraus; Sie sehen, daß alle Maßnahmen, die ich hier nannte, lange, oft sehr lange Zeit brauchen, um zum Ziele zu führen. Ich meine, daß wir hier mit ruhigem Gewissen sagen können: Wir hatten seither in der Agrarpolitik Erfolg. Wir haben unserer Landwirtschaft in einem hohen Maße dazu verhelfen können, die technischen Mittel auszunutzen und sich in ihrer Betriebswirtschaft auf den Markt einzustellen. Wir wollen, daß dieses EWG-Anpassungsprogramm, das wir von der Landesregierung fordern, mit dazu beiträgt, daß die Maßnahmen beschleunigt durchgeführt werden, um die Landwirtschaft in die Lage zu versetzen, auf dem europäischen Markt bestehen zu können und dadurch in Zukunft ein vollwertiges Glied unserer Volkswirtschaft zu sein. Ich darf das Hohe Haus bitten, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat Herr Landwirtschaftsminister Stübinger.

Landwirtschaftsminister Stübinger:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vorlage eines EWG-Anpassungsprogramms für die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz, um Landwirt-

(Landwirtschaftsminister Stübinger)

schaft und Weinbau für den Wettbewerb am europäischen Agrarmarkt zu stärken, bedeutet die logische Fortsetzung der agrarpolitischen Bestrebungen der Landesregierung, die bereits unmittelbar nach Inkrafttreten der Rom-Verträge in Angriff genommen worden sind.

Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Meyer danken, daß er in seinen Schlußworten auf dieses Problem eingegangen und auch davon überzeugt ist, daß das, was wir jetzt tun können oder wollen im Rahmen eines EWG-Anpassungsprogramms nur kontinuierlich das weiter ausbaut - mit neuen Ideen und neuen Gedanken gegebenenfalls -, was in den letzten Jahren schon weitgehend in den einzelnen Sparten begonnen wurde.

Im Interesse der Rationalisierung und der Unkosten-senkung wurden ja in der Vergangenheit bereits Schwerpunkte, vor allem auf dem Gebiet der Flurbereinigung, der Aussiedlung, der Aufstockung, der Althofsanierung, Mehrjahrespläne für wasserwirtschaftliche Maßnahmen sowie zur Intensivierung und Konzentration im Gartenbau in Kraft gesetzt. Darüber hinaus hat die Landesregierung im Einvernehmen mit der Bundesregierung Förderungsmaßnahmen ergriffen, um die Produktion auf die günstigsten Standorte zu verlagern, die Veredelungserzeugung zu stärken und die Verbesserung der Marktstruktur, eine Verbesserung der Verwertung landwirtschaftlicher Produkte zugunsten der Landwirtschaft und des Weinbaues in Angriff zu nehmen.

Ich darf heute schon als Beispiele darüber berichten, daß sich die Erzeugung von Schweinefleisch und Rindfleisch seit dem Jahre 1950 in unserem Lande verdoppelt hat, daß die Milchlieferung inzwischen 1 Milliarde Kilogramm erreichte, daß Rheinland-Pfalz auf dem Gebiete der Molkereirationalisierung führend ist, im Weinbau die Erträge beachtlich gesteigert werden konnten, die Weinverwertung durch rationelle und moderne kellerwirtschaftliche Maßnahmen erheblich verbessert wurde und vor allem auch in der Agrarstruktur - dies gilt besonders für die Betriebe über 7,5 Hektar - besondere Leistungen erzielt werden konnten, die zweifellos zu einer Festigung der bäuerlichen Familienbetriebe geführt haben.

Ich erwähne diese Sachgebiete nur als Beispiel, ohne im einzelnen auf die verschiedenen Produktions- und Vermarktungsgebiete einzugehen. Es handelt sich also bei einem EWG-Anpassungsprogramm um eine Aktivierung, um eine Beschleunigung und um eine Verstärkung der bisherigen Bemühungen, den Anpassungsprozeß in der Landwirtschaft sinnvoll zu steuern und erleichternde Maßnahmen als Unterstützung für die ergriffene Selbsthilfeaktion der Landwirtschaft und des Weinbaues zu garantieren. Zur Vermeidung von Mißverständnissen möchte ich herausstellen, daß ich als verantwortlicher Ressortminister ein EWG-Anpassungsprogramm begrüße, da ich aus der weiteren parlamentarischen Behandlung doch eine verstärkte Unterstützung der Bestrebungen der Landesregierung zu den vorerwähnten Maßnahmen erhoffe.

Schon bisher hat mein Haus alle Möglichkeiten des Mitteleinsatzes zur Förderung der Landwirtschaft und des Weinbaues, das heißt die Inanspruchnahme der Mittel des Grünen Planes, der Mittel des Landes und der Mittel aus dem Europäischen Ausrichtungsfonds in der vollen Verantwortung gegenüber der Landwirtschaft und dem Weinbau ausgeschöpft. So sind beispielsweise aus dem Grünen Plan bisher allein für den Raum Eifel-Hunsrück 0,5 Milliarden DM bereitgestellt worden. Seit

Bestehen des Grünen Planes wurden für Rheinland-Pfalz annähernd 1,6 Milliarden DM an Bundesmitteln und Landesmitteln vorwiegend zur Förderung der Anpassung an die durch die EWG bedingten Verhältnisse zur Verfügung gestellt. Aus dem Kreise der vielseitigen Förderungsmaßnahmen darf ich nur einige herausgreifen.

Im Bereich der pflanzlichen Produktion konnten in den beiden letzten Jahren Anbaugemeinschaften für Braugerste, Speise- und Pflanzkartoffeln und insbesondere für Qualitätsweizen organisiert werden. Beachtliche öffentliche Mittel wurden zur Förderung des Erwerbsgartenbaues und Obstbaues bereitgestellt. Der Pflanzenschutz wurde ausgebaut und modernisiert, die tierische Veredelungserzeugung konnte bisher Leistungen erzielen, die nach dem zweiten Weltkrieg noch nicht zu verzeichnen waren. So liegt beispielsweise das Durchschnittsergebnis bei den kontrollierten Milchkühen schon heute bei 4 000 Kilogramm Milch und zählt damit zu den höchsten Leistungen in Europa. In der Schweinehaltung wurden zahlreiche Mastkontrollringe gegründet, um die Produktion an Schweinefleisch zu rationalisieren.

Aus dem Gebiete der Ausbildung darf ich berichten, daß die Erwachsenenfortbildung intensiviert wurde und neue Rahmenlehrpläne erstellt werden konnten.

Sehr erfreulich ist die Tatsache, daß die Frequenz der Fachschulen neuerdings wieder eine Zunahme, und zwar bei der Abteilung „Landbau“ um 15 Prozent und bei der Abteilung „Hauswirtschaft“ um 7 Prozent mehr als im Vorjahre aufweist.

Aus dem Gebiete der Flurbereinigung kann ich berichten, daß seit dem 1. Juni 1963 an Ausbaumaßnahmen in den Flurbereinigungs- und Zusammenlegungsverfahren grundsätzlich folgendes zu erwähnen ist: annähernd 3 600 km neu angelegte Wirtschaftswege, davon zirka 750 km in schwierigen Hanglagen, die Neubefestigung von 1 200 km Wirtschaftswegen und die Dränierung von 3 800 Hektar.

An Ausführungskosten wurden in dem Zeitraum von eineinhalb Jahren 106 Millionen DM für Flurbereinigungsverfahren und beschleunigte Zusammenlegungsverfahren verausgabt.

An wasserwirtschaftlichen Maßnahmen erwähne ich nur die zunehmende Verbesserung der Trinkwasserversorgung und der Abwassermaßnahmen. So wurden beispielsweise in den beiden letzten Jahren 700 Abwassermaßnahmen mit einer Bausumme von 162 Millionen DM gefördert. 102 neue Kläranlagen wurden fertiggestellt; ferner wurden in den beiden letzten Jahren annähernd 450 Aussiedlungen, 270 Aufstockungen und 230 Althofsanierungen durchgeführt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es würde zu weit führen, die besonderen Förderungsmaßnahmen aus dem Regionalen Förderungsprogramm, dem Strukturprogramm Eifel-Westpfalz, dem Landesergänzungsprogramm, dem Westerwald-Taunus-Plan und aus dem Programm zur Förderung der von Natur aus benachteiligten Gebiete aufzuzählen.

Es ist selbstverständlich, daß auch die Winzergenossenschaften eine Förderung erfuhren. Annähernd 100 Projekte konnten in den Kreis der Förderungsmaßnahmen einbezogen werden. Zu allen Maßnahmen mußten erhebliche Investitionen durchgeführt werden; dabei war das Zinsverbilligungsprogramm des Bundes und des Landes eine wesentliche Hilfe.

(Landwirtschaftsminister Stübinger)

In den letzten zehn Jahren ergibt sich folgendes Bild. Im Jahre 1954, dem Jahre des Beginns der Zinsverbilligung, wurden in Rheinland-Pfalz Zuschüsse in Höhe von 180 000 DM gezahlt. Diese Zuschüsse sind im Jahre 1964 auf 15,5 Millionen DM angewachsen. Im Jahre 1954 hatte Rheinland-Pfalz lediglich einen Anteil von 3,5 Prozent an dem gesamten Bundes-Zinsverbilligungsprogramm. Dieser Anteil ist im Jahre 1964 auf 6 Prozent angestiegen. Diese Zahlen zeigen, in welchem Umfang unser Land bestrebt ist, die Möglichkeiten einer Finanzierungshilfe für die Landwirtschaft auszuschöpfen.

Aufschlußreich ist weiterhin eine Übersicht über die schwerpunktmäßige Verwendung der Mittel. Von den geförderten Maßnahmen entfielen im Zeitraum von 1954 bis 1964 in unserem Land 16 Prozent auf die Besitzfestigung, also auf die Maßnahmen der Aufstockung, der Erbabfindung und der Aussiedlung, 40 Prozent auf die Maßnahmen der Betriebsanpassung, 0,3 Prozent auf die Konsolidierung und 5 Prozent auf den Landarbeiterwohnungsbau. Die restlichen Mittel, die etwa 40 Prozent der gesamten Förderungsmaßnahmen ausmachen, entfielen auf Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserwirtschaft und der Marktstruktur.

Im Jahre 1964 sind die Bemühungen um einen sinnvollen Einsatz der Mittel intensiviert worden. 18,1 Prozent der Förderungsmittel wurden für die Besitzfestigung verwendet und rund 48 Prozent für die Betriebsanpassung. Für die Konsolidierung kamen 1,4 Prozent und für den Landarbeiterwohnungsbau 4 Prozent der Mittel zum Einsatz.

Sie sehen, diese Entwicklung zeigt, daß der überwiegende Teil der Mittel für die überaus wichtigen Schwerpunkte der Besitzfestigung und der Betriebsanpassung eingesetzt wurden, so daß der Landwirtschaft direkt etwa 71 Prozent der Mittel zugeflossen sind. Die restlichen 30 Prozent der Mittel sind wiederum wasser- und marktwirtschaftlichen Maßnahmen zugute gekommen.

Die Besitzfestigung wird in Rheinland-Pfalz infolge der ungünstigen agrarstrukturellen Ausgangssituation immer das große Problem unseres Landes sein. Diesem Problem werden wir ganz besonders unser Augenmerk widmen müssen. So betrug im Jahre 1964 der Anteil der Förderungsmittel, der für die Besitzfestigung ausgegeben wurde, in der Gesamtheit der Bundesrepublik 9 Prozent am Gesamtmitteleinsatz, während dieser Anteil in Rheinland-Pfalz aber 18 Prozent betragen hat. Sie sehen daraus, wie stark wir gerade auf diesem Gebiet im Laufe der letzten Jahre tätig waren. Für die Betriebsanpassungen wurden in der Bundesrepublik und in Rheinland-Pfalz die Mittel etwa im gleichen Verhältnis verwendet.

Dieser Überblick über die Zinsverbilligungsprogramme zeigt eindeutig, daß unser Land bisher die Möglichkeit ausgenutzt hat, um der Landwirtschaft den durch die Änderung der volkswirtschaftlichen Gegebenheiten und das Inkrafttreten des EWG-Vertrages hervorgerufenen Anpassungsprozeß zu erleichtern. Bei dieser Gelegenheit darf ich auf zwei Fragen hinweisen: Erstens das EWG-Anpassungsprogramm, das wir im Land entwickelt haben, lehnt sich durchaus an das EWG-Anpassungsgesetz des Bundes an. Es hätte auch sonst keinen Sinn. Zweitens, bei einer sorgfältigen Planung muß berücksichtigt werden, daß in unserem Lande Rheinland-Pfalz besonders schwierige Verhältnisse, vor allem strukturell, vorliegen. Ich denke dabei besonders

an die von der Natur aus benachteiligten Gebiete der Eifel, des Hunsrücks, des Westerwaldes und der Westpfalz, die besondere Maßnahmen erfordern, wie sie beispielsweise auch schon in anderen Bundesländern veranlaßt wurden.

Erlauben Sie mir einen Hinweis zu einer erfolgreichen Planungsmaßnahme, und zwar zur agrarstrukturellen Rahmenplanung. Das Land Rheinland-Pfalz ist neben dem Land Baden-Württemberg das einzige Bundesland, für dessen Gesamtgebiet in Kürze ein agrarstruktureller Rahmenplan vorgelegt wird. Über die bisherige Arbeit haben sich Wissenschaftler, vor allen Dingen von der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim, der ältesten landwirtschaftlichen Hochschule Europas, außerordentlich anerkennend geäußert. Die agrarstrukturelle Rahmenplanung ist aber zugleich die Grundlage eines Schwerpunktprogramms. Sie bietet aber auch wertvolle Unterlagen für Planungen, die mit der EWG-Kommission in Brüssel vorgenommen werden, und für Planungen mit den zuständigen Ressorts der Bundesregierung.

Es wurden inzwischen Richtgrößen erarbeitet, die die Grundlagen bilden, um eine Aufklärung über die Kapitalinvestitionen für landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe zu erhalten. Mit der endgültigen Auswertung der agrarstrukturellen Rahmenplanung kann noch in diesem Jahr gerechnet werden.

Zu dem Antrag der CDU begrüße ich die Herausstellung der Schwerpunkte Verbesserung der Agrarstruktur, Anpassung der Erzeugung, Förderung der Vermarktung und verstärkte Beachtung der Ausbildung. Ich bin in der Lage, infolge einer sorgfältigen Vorplanung den Ausschüssen und dem Hohen Hause Einzelheiten über die finanziellen Notwendigkeiten, den personellen Bedarf und die technischen Durchführungsmöglichkeiten baldigst vorzulegen. Ich bin auch persönlich der Meinung, daß es uns möglich sein wird, in dieser Frage, die wir hier heute behandeln und die zweifellos auch für die Zukunft unserer Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz von größter Bedeutung sein wird, die richtigen Wege zu gehen, wenn wir alle, die wir guten Willens sind, in diesem Hause zusammenhalten und den nun einmal begonnenen Weg im Rahmen unserer Möglichkeiten weiter beschreiten.

(Beifall des Hauses.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat der Abgeordnete Konrad (FDP).

Abg. Konrad:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat dem Landtag einen Antrag zugeleitet, demzufolge die Landesregierung beauftragt werden soll, dem Hohen Hause ein EWG-Anpassungsprogramm für die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz vorzulegen. Die Landesregierung soll ferner Auskunft geben, welche finanziellen Möglichkeiten beim zuständigen Bundesministerium von dem EWG-Ausrichtungsfonds zur Verwirklichung des EWG-Anpassungsprogramms ausgeschöpft werden können und inwieweit die agrarstrukturelle Rahmenplanung als Grundlage dieses Planes dienen kann.

(Konrad)

Meine Damen und Herren! Da ich von dieser Stelle aus bereits mehrmals ein solches Programm oder Gesetz gefordert habe, kann ich diesen Antrag nur unterstützen. Ich habe bereits im Jahre 1963 - mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten darf ich das zitieren - erklärt:

Eine neue agrarpolitische Zielsetzung, abgestellt auf die Erfordernisse der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft, ist aber kaum festzustellen. Vielleicht war das auch noch gar nicht möglich, und zwar deshalb nicht, weil in unserem Lande Rheinland-Pfalz ein regionaler Entwicklungsplan oder ein EWG-Anpassungsplan - oder wie Sie ein solches Programm auch nennen mögen - einfach fehlt. Ein solcher umfassender regionaler Entwicklungsplan mit konkreten Vorstellungen über Erzeugungsschwerpunkte für Obst, Gemüse, Wein, Eier, Geflügel, Vieh und Fleisch, insbesondere für die Schweinezucht und Schweinemast, Braugerste und Weizenbau usw., sollte von unserem Landwirtschaftsministerium in Zusammenarbeit mit allen landwirtschaftlichen Organisationen erstellt werden.

Im Januar dieses Jahres habe ich nochmals kurz darauf hingewiesen:

Ist es in Anbetracht der Zeitnot, in der wir stehen, aus der Sicht unseres Landes nicht falsch, zu warten, bis auf Bundesebene in dieser Richtung etwas geschieht, anstatt auf Landesebene die Initiative zu ergreifen?

Sie sehen also, daß ich alle diese Dinge damals gefordert habe. Deshalb ist es mir um so leichter, nun dieses Programm, in dem das alles enthalten ist, daß also für unser Land auch so etwas geschaffen werden soll, zu begrüßen.

In der Begründung des Antrages ist die Marschrichtung des von der Landesregierung aufzustellenden Programms weitgehend vorgeschrieben. Man könnte sogar sagen, daß in der Begründung bereits das Programm aufgestellt ist, wenn auch nicht im einzelnen. Das veranlaßt mich, zu einzelnen Punkten noch Stellung zu nehmen und auf einige Dinge hinzuweisen, die meines Erachtens in diesem Programm nicht oder nur ungenügend berücksichtigt worden sind.

Das von der Landesregierung aufzustellende Programm kann seiner Natur nach nur langfristig sein. Die Erfüllung dieses Programms erfordert daher auch eine langfristige und kontinuierliche Finanzierung, die unabhängig von der jeweiligen Zusammensetzung des Landtages gesichert sein muß.

Ich halte es daher für unerlässlich, daß das aufzustellende Programm, wenn es die Billigung des Landtages gefunden hat, zum Gesetz wird. Die agrarstrukturelle Rahmenplanung halte ich nur für sehr bedingt geeignet, als Grundlage für ein Anpassungsprogramm zu dienen. Mit der Rahmenplanung werden nur - unabhängig von ihrer Größe - die derzeit hauptberuflich bewirtschafteten Betriebe erfaßt. Diese umfassen aber nicht allein die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz. Hier wurden 1964 immer noch mehr als 50 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzflächen von Betrieben mit weniger als 10 ha bewirtschaftet. Herr Meyer hat bereits vorhin darauf hingewiesen. Selbst wenn man die Sonderkulturen wie Obst, Gemüse, Weinbau und dergleichen abzieht, daß Sie sagen, sie gehören alle dorthin, bleiben immer noch weit über 40 Prozent übrig, die von diesen Betriebsführern genutzt werden, die Ackerland-, Grünland- und Viehzucht treiben. Auch mehr als die Hälfte

der gesamten Milchkühe in Rheinland-Pfalz stehen in diesen Betrieben, eine Tatsache, die in Anbetracht der immer stärker werdenden Nachfrage nach Kälbern und Rindfleisch eine ganz besondere Bedeutung zukommt. Wenn auch die Gesamtzahl der Betriebe in den Größenklassen unter 10 ha bisher ständig gesunken ist, so fühlen sich doch deren Inhaber trotz Zuerwerb eines ständigen außerlandwirtschaftlichen Haupterwerbs zum überwiegenden Teil durchaus der Landwirtschaft und dem Bauernstande zugehörig. Dies wird meiner Ansicht nach auch so bleiben. Es kann jedenfalls nicht erwartet werden, daß in absehbarer Zeit eine reinliche Scheidung zwischen Feierabendlandwirten mit geringem Landbesitz und andererseits ausreichend großen hauptberuflich bewirtschafteten Bauernbetrieben eintritt, dies um so weniger, als in zunehmendem Maße auch die Inhaber größerer Betriebe, die die Richtgröße bereits erreicht oder überschritten haben, selbst Aussiedlerbetriebe, Möglichkeiten des Nebenerwerbs wahrnehmen, ohne dadurch ihren Betrieb zu vernachlässigen. Er wird weiterhin ordnungsgemäß bewirtschaftet. Die Möglichkeiten der gemeinsamen Maschinenhaltung sowie viele Vereinfachungen erlauben dies heute zu tun. Dieser Teil der Landwirtschaft, den ich mit dem Begriff Kleinlandwirtschaft bezeichnen möchte, hat in unserem Lande sowohl volkswirtschaftlich wie auch gesellschaftspolitisch noch eine starke Bedeutung und wird sie auch behalten. Ich halte es daher für einen Mangel, wenn sie in dem Anpassungsprogramm fast gänzlich ausgeklammert erscheinen. Herr Meyer hat vorhin zwar in der Begründung die Dinge etwas anders dargestellt. Aber gemäß dem Wortlaut des Antrages konnte man doch der Ansicht sein, daß diese Betriebe vollkommen ausgeschlossen sein sollten.

(Abg. Meyer: Selbstverständliche Dinge haben wir nicht in den Antrag hineingeschrieben!)

- Herr Meyer, vor Mittag hat es manchmal etwas anders gelaute, so kann man es ja auch nicht tun!

Die Möglichkeiten der inneren Aufstockung können meines Erachtens nur einen Ausweg für eine begrenzte Zahl von Betriebsinhabern sein, die für die betreffenden Produktionsrichtungen die notwendigen Kenntnisse und Neigungen haben. Für die Mehrzahl der Kleinbetriebsinhaber wird es sinnvoller sein, einem außerlandwirtschaftlichen Zuerwerb nachzugehen und gleichzeitig durch Betriebsvereinfachung ohne kostspielige Investitionen eine zweckmäßige Bewirtschaftung zu ermöglichen. Ein solches Programm für die Kleinlandwirtschaft wird den in Gang befindlichen und staatlich geförderten Strukturwandel nicht aufhalten. Es steht auch nicht im Gegensatz zu dem vorhin Gesagten, wenn ich die fortlaufende Verbesserung der Ertragsstruktur ebenfalls für vordringlich halte. Allerdings kann bezweifelt werden, ob es je gelingen wird, die Hauptmasse unserer hauptberuflich bewirtschafteten Betriebe auf eine wirklich ausreichende und EWG-konforme Größe zu bringen. Landbautechnische Erlungenschaften, Betriebsvereinfachungen, Arbeitsgemeinschaften, arbeitsteilige Bewirtschaftung und dergleichen ermöglichen bei gleichem Arbeitskräftebesatz die Bewirtschaftung einer immer größeren Fläche. Die bisherigen Erfolge bei den Maßnahmen zur Förderung der Landmobilisierung waren nicht sehr überzeugend. Die Landabgabe durch Verkauf sollte meines Erachtens auch überhaupt nur dort gefördert werden, wo der Landabgeber willens ist, sich wieder Eigentum, sei es Nebenerwerb oder dergleichen mehr, auch wieder auf dem Lande, anzuschaffen, um die Menschen auf dem Lande zu halten.

(Konrad)

Die Aufstockungsmöglichkeiten überhaupt werden wie bisher auch in Zukunft vorzugsweise durch Verpachtung geboten werden. Bei langfristigen Verpachtungen ist das durchaus kein Fehler. Erfahrungsgemäß aber ist die Bereitschaft zu langfristigen Verpachtungen auf Seiten der Verpächter nur sehr gering, so daß hier fühlbare Anreize gegeben werden müßten, um die Bereitschaft zu wecken. Das könnte zum Beispiel wie in Nordrhein-Westfalen dadurch geschehen, daß das Land für den gesamten Pachtvertrag in Vorlage tritt und der Pächter an das Land jährlich zurückzahlen würde. Es ist unbestreitbar, daß die Finanzierung der Aussiedlungen infolge der gestiegenen Baukosten immer größere Schwierigkeiten bereitet. Es ist aber fraglich, ob es der richtige Weg ist, durch immer höhere Darlehen diesen Schwierigkeiten zu begegnen, selbst wenn diese Darlehen als Übergangsdarlehen gegeben werden. Eine solche hohe und mehr als zwei Generationen bindende Verschuldung macht manchen Aussiedlungswilligen kopfschüchtern und verhindert u. a. eine an sich betriebswirtschaftlich notwendige Aussiedlung. Es sollte deshalb erwogen werden, wenigstens einen Teil der nach Ausschöpfung der Kapitaldienstleistungsfähigkeit notwendigen Übergangsdarlehen durch Beihilfen zu ersetzen. In allen anderen Bundesländern ist das fast genauso. Beihilfen halte ich besonders aber auch bei den Althofsanierungen für notwendig, und zwar in Form von Abbruchbeihilfen, dann, wenn Althofgebäude, die nur noch einen geringen Wirtschaftswert haben, einer umfassenden und arbeitswirtschaftlich sinnvollen Sanierung des Althofes im Wege stehen.

Für die Anpassung der Erzeugung an die verschärften Wettbewerbsverhältnisse am Markt sind zwei Gesichtspunkte vorrangig. Einmal könnte die Landwirtschaft unseres Raumes auf Grund der günstigen Absatzverhältnisse mehr produzieren, was von manchen manchmal ja auch sehr bestritten wird. Zum anderen ist aber eine Leistungssteigerung in der Produktion ebenso möglich wie dringend erforderlich, wenn unsere Landwirtschaft zukünftig konkurrenzfähig sein soll. Dieses Erfordernis wird sehr deutlich beim Vergleich der Milchleistungen in den einzelnen Bundesländern. Hier steht Rheinland-Pfalz an zweitletzter Stelle, und zwar sind das in Rheinland-Pfalz 3 176 kg und in Niedersachsen 4 120 kg. Sie sehen, das ist ein ganz gewaltiger Unterschied. Auch ein Vergleich mit der Qualität der zugeführten Schweine aus dem norddeutschen Raum weist in dieselbe Richtung. Hier liegt meines Erachtens auch einer der Gründe für die verstärkten Zufuhren, die wir aus diesen Gebieten hier in Rheinland-Pfalz aufnehmen.

Um diesen Rückstand, den man real sehen sollte, in den nächsten Jahren zu überwinden, bedarf es dringend einer weiteren Leistungssteigerung, verbunden mit einer Ausrichtung der Erzeugung, wobei eine regionale Schwerpunktbildung unerlässlich ist. Zwar weisen die Verhältnisse der einzelnen Räume in Rheinland-Pfalz die Produktion in bestimmte Richtungen. Ich bin der Meinung, daß man diesen natürlichen Trend in der Erzeugung bewußter als bisher fördern sollte, wobei es ein Anliegen aller landwirtschaftlichen Stellen und Organisationen sein muß, an dieser Aufgabe gemeinsam mitzuarbeiten.

Da sich eine Ausrichtung der Erzeugung ohne konkrete Förderungsmaßnahmen in kurzer Zeit nicht realisieren läßt, haben wir seit Jahren unsere Hoffnung auf die Förderung von Erzeugergemeinschaften im Rahmen einer Marktstrukturgesetzgebung gerichtet, müssen aber jetzt feststellen, daß diese Hoffnung sich bedauerlicherweise vorerst nicht ganz erfüllen läßt.

Hier sollte es vorrangige Aufgabe der Landesregierung sein, eine Förderung der Erzeugung über Erzeugergemeinschaften anzustreben, insbesondere in den Sparten Schlachtvieh und Eier. Bei Eiern zeigt die schwerpunktmäßige Entwicklung der Hühnerhaltung im Westerwald die Chancen in dieser Richtung auf. Dies könnte meines Erachtens auch auf andere Gebiete übertragen werden.

Ein bisher vernachlässigter Betriebszweig ist der Bauernwald. Ich begrüße daher außerordentlich das Bestreben, auch den Bauernwald als mögliche Sparkasse des Betriebes, wie es früher einmal der Fall war, in die Förderung einzubeziehen. Das größte Hindernis, diese Funktion erfüllen zu können, ist meines Erachtens die starke Besitzersplitterung. Hier sollte man vielleicht versuchen, Prämien zum freiwilligen Tausch zu geben außerhalb der Flurbereinigung.

Eine schwerpunktmäßige Ausrichtung der Erzeugung über Erzeugergemeinschaften ist auch notwendig, wenn man eine rationelle Vermarktung durchführen und neue Einrichtungen schaffen will. Diesen Tatbestand sollte man bei der Planung von Markteinrichtungen keinesfalls unbeachtet lassen. Die im linksrheinischen Raum vorgesehenen zwei Schlachteinrichtungen - Herr Meyer hat es bereits erwähnt, er hat aber nur Thalfang genannt; in Schönecken-Wetteldorf ist ja auch noch eine - genügen meines Erachtens für dieses Gebiet, auch unter dem Aspekt, daß die bestehenden Schlachtviehmärkte nach wie vor preisbestimmend sind.

Förderungsmaßnahmen auf allen Gebieten können immer nur Hilfe zur Selbsthilfe sein. Ohne die Aufgeschlossenheit und das fachliche Wissen der Betroffenen stoßen alle Förderungsmaßnahmen ins Leere. Neben der Ausbildung des jungen Betriebsleiters kommt daher der Weiterbildung der schon älteren Betriebsleiter eine besondere Bedeutung zu. Schulung und Lehrgänge für diesen Personenkreis sollten daher finanziell mehr gefördert werden als bisher.

Meine Damen und Herren! Ich habe es vorhin bereits gesagt, daß die Fraktion der FDP diesen Antrag unterstützen wird.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Haas (SPD).

Abg. Dr. Haas:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer heute morgen hier das agrarpolitische Wunschprogramm mitangehört hat, das der Herr Kollege Meyer sehr eindringlich gezeichnet hat, der hat wohl nur den einen Wunsch, daß dieses Programm recht bald Wirklichkeit werden möge. Ich glaube, daß das Parlament und die Landesregierung sich in diesem Wunsche einig sind. Aber gerade bei agrarpolitischen Fragen kommt es ja nicht darauf an, was man sich wünscht, kommt es nicht darauf an, was man für die Zukunft verspricht oder versprechen zu können glaubt, sondern es kommt darauf an, was geschehen ist und was in Wirklichkeit möglich ist.

(Dr. Haas)

Der Herr Kollege Meyer hat - ich darf jetzt sagen, in einer bescheidenen Art - erklärt, daß der Antrag

(Abg. König: Das ist sonst gar nicht seine Art!)

auf Erstellung eines EWG-Anpassungsprogramms grundsätzlich nichts Neues bedeutet. Und ich glaube, wer die Ausführung gehört hat, der ist zu der Überzeugung gekommen, daß all die Einzelfragen, die hier heute morgen angesprochen worden sind, in diesem oder jenem Zusammenhang, sei es bei der Behandlung Großer Anfragen oder bei den alljährlich stattfindenden Etatberatungen, immer wieder erörtert wurden.

(Abg. Thorwirth: Sehr richtig!)

Von daher gesehen könnte man zu der Feststellung kommen, daß dieser Antrag sozusagen eine agrarpolitische Nachhilfestunde für die Landesregierung darstellt

(Sehr richtig! bei der SPD.)

- Herr Minister, in gutem Sinne -

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD.)

eine Nachhilfestunde allerdings, meine Damen und Herren, die doch sehr kurz vor dem Versetzungstermin stattfindet.

(Ernute Heiterkeit und Beifall bei der SPD.)

Alles das, was in dem uns vorliegenden Antrag an Gesamtplanung, Agrarstruktur, zur Marktstruktur und zu vielen, vielen Einzelmaßnahmen vorgeschlagen wird, ist bereits in den letzten Jahren immer wieder erörtert worden. Ein Programm aber, das nichts Neues bringt, ist eine Zusammenstellung von Versäumnissen der Vergangenheit.

(Sehr richtig! und Beifall bei der SPD.)

Aber auch in dieser Erkenntnis, meine Damen und Herren, kann durchaus ein Fortschritt liegen.

(Abg. Dr. Skopp: Sehr richtig! - Heiterkeit und erneuter Beifall bei der SPD. - Abg. Dr. Skopp: So sehen wir das auch!)

Wenn heute von der Landesregierung die Vorlage eines umfassenden Anpassungsprogramms verlangt wird, so darf ich zunächst darauf hinweisen, daß die Große Anfrage meiner Fraktion betreffend Auswirkungen der EWG auf die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz, die am 11. Oktober 1963 in diesem Hause behandelt wurde, das gleiche Anliegen hatte.

(Abg. Völker: Sehr gut!)

Allerdings wurden damals sowohl von seiten der Landesregierung als auch von seiten der CDU-Fraktion Bedenken gegen unsere agrarpolitische Analyse vorgebracht, Bedenken deshalb, weil unsere Betrachtung nicht an den Grenzen von Rheinland-Pfalz haltmachte, sondern vor allem die Abhängigkeit unserer Maßnahmen von den Entscheidungen des Bundes und der EWG aufzuzeigen versuchte. Damals sagte u. a. der Herr Minister in seiner Antwort:

Das Thema, das Sie uns ja nun heute auch in der Begründung sehr weit erörtert haben, ist ein

Thema, das wir hier, ich möchte fast sagen, im falschen Saale behandeln.

(Abg. Beckenbach: Darum meine Bemerkung!)

Nun, unseren Bauern ist es vollkommen gleich, in welchem Saal über ihre Sorgen und Nöte gesprochen wird.

(Beifall bei der SPD.)

Ihnen kommt es lediglich darauf an, daß Ihnen in einer Situation, die sie selbst nicht verschuldet haben und die sie aus eigener Kraft nicht beheben können, geholfen wird.

(Sehr gut! und erneuter Beifall bei der SPD.)

Wer aber helfen will, der muß zunächst versuchen, die Ursachen dieses Notstandes zu klären; und diese, meine Damen und Herren, liegen ja nicht allein in Rheinland-Pfalz, sondern auch in der Entwicklung, die sich außerhalb unseres Landes vollzieht.

Offensichtlich ist man heute in der Erkenntnis, daß die Agrarpolitik eines Bundeslandes nicht gesehen und gewertet werden kann, ohne die Entscheidungen von Bonn und Brüssel mit in den Kreis der Betrachtungen zu ziehen, einen Schritt weitergekommen, denn nach dem vorliegenden Antrag soll die Landesregierung auch Auskunft über ihre Bemühungen in Bonn und Brüssel geben.

Der Antrag der CDU-Fraktion, meine Damen und Herren, bedeutet die Forderung nach einer Bestandsaufnahme der rheinland-pfälzischen Agrarpolitik und zugleich die Feststellung der Konsequenzen, die sich aus einer solchen Bestandsaufnahme ergeben müssen. Diese, nämlich die Konsequenzen, sind dann Inhalt eines rheinland-pfälzischen EWG-Anpassungsprogramms.

Alles das aber, meine Damen und Herren, was heute von der Landesregierung so eindringlich gefordert wird, hat diese schon seit Jahr und Tag wiederholt sowohl dem Hohen Hause als auch unseren Bauern versprochen. In der 10. Sitzung des rheinland-pfälzischen Landtags am 11. Oktober 1963 erklärte der Herr Minister:

Die Anpassung in struktureller und betriebsorganisatorischer Hinsicht erfolgte im letzten Jahrzehnt in Rheinland-Pfalz zügiger als in anderen Bundesländern. Eine agrarstrukturelle Rahmenplanung wird in Zukunft die Möglichkeit geben, die Mittel zur wirtschaftlichen Festigung der bäuerlichen Familienbetriebe noch gezielter einsetzen zu können als bisher.

(Landwirtschaftsminister Stübinger: Das ist heute noch unser Standpunkt, Herr Dr. Haas!)

- Ja! Das sind zwei Jahre her!

Im Zusammenhang mit der Debatte um die Große Anfrage der SPD betreffend Marktprobleme in Rheinland-Pfalz, die in der 30. Sitzung dieses Hohen Hauses am 6. Oktober 1964 stattfand, erklärte der Herr Minister sogar:

Anschließend möchte ich in diesem Zusammenhang noch sagen, daß in meinem Hause zur Zeit an einem EWG-Anpassungsprogramm gearbeitet wird, das den gezielten Einsatz von Förderungsmitteln

(Dr. Haas)

der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz koordinieren und erleichtern soll.

(Abg. Dr. Skopp: Da hat der Herr Kollege Meyer ja offene Türen eingearbeitet!)

- Anscheinend!!

Eine solche Feststellung hat auch offensichtlich im Januar dieses Jahres noch der CDU-Fraktion dieses Hauses genügt, denn der Abgeordnete Steinhauer erklärte in der 38. Sitzung am 21. Januar 1965:

Die Vorarbeiten zum sogenannten EWG-Anpassungsprogramm sollen so weit gediehen sein, daß bald mit der Veröffentlichung gerechnet werden kann.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört! - Heiterkeit bei der SPD. - Abg. Dr. Skopp: Wann ist denn „bald“!)

- Das weiß nur der Herr Minister!

Warum die CDU-Fraktion kurz vor den Parlamentsferien an diesen verbindlichen Zusagen zu zweifeln beginnt, vermögen wir nicht zu beurteilen.

(Heiterkeit bei der SPD.)

Der Zeitpunkt des Antrages läßt allerdings auch die Meinung aufkommen, daß dieser weniger mit der rheinland-pfälzischen Agrarpolitik, als mit den bevorstehenden Bundestagswahlen im Zusammenhang steht.

(Beifall bei der SPD.)

Nun, meine Damen und Herren, unsere Bauern entscheiden sich auch bei Wahlen nicht nach dem, was man ihnen für die Zeit nach den Wahlen verspricht, sondern nach dem, was vor den Wahlen für sie geschehen ist!

(Beifall bei der SPD. - Abg. Hilf: Deswegen haben sie bisher gut gewählt!)

- Das weiß ich nicht; ich kann Ihnen sehr viele andere Beispiele bringen!

Aber auch die Einzelforderungen dieses Antrages mit den Schwerpunkten der Agrar- und Marktstruktur sind in diesem Hause keineswegs neu. Es ist hier immer wieder die Meinung vertreten worden, daß bei der beschleunigten Verwirklichung der EWG auch von seiten des Landes Rheinland-Pfalz mehr geschehen müsse, als es in Wirklichkeit der Fall war. Wir sind wiederholt der Meinung entgegengetreten: Kommt Zeit, kommt Rat! -

Wie oft hat in den vergangenen Jahren zum Beispiel unser Kollege Beckenbach hier an dieser Stelle gestanden und mahnend und beschwörend eine wesentliche Beschleunigung der Flurbereinigung gefordert. Mit dieser Forderung war verbunden die Vorstellung eines festen Arbeitsprogramms und eines Finanzierungsplanes.

(Abg. Beckenbach: Sehr richtig!)

Wir freuen uns, heute feststellen zu dürfen, daß nun auch dem vorliegenden Antrag der CDU die Meinung zugrunde liegt, daß die bisherigen agrarstrukturellen Maßnahmen nicht ausreichen, um einen zeitgemäßen

Anschluß unserer Landwirtschaft an die EWG sicherzustellen.

Wenn meine Fraktion diese Feststellung bisher bei fast allen agrarpolitischen Debatten getroffen hat, dann wurde ihr immer wieder entgegengehalten, daß Rheinland-Pfalz mit seinen agrarpolitischen Leistungen vorbildlich sei und daß mehr bei den gegebenen Verhältnissen einfach nicht zu schaffen wäre.

Ich erinnere an die wiederholten Debatten über die Flurbereinigung. In der 15. Sitzung am 10. Dezember 1963 sagte unter anderem der Herr Kollege Meyer:

Aber ich glaube, wir sind uns in diesem Hause einig, daß eine in Jahrhunderten geformte Agrarstruktur nicht in wenigen Jahren völlig umgeformt werden kann.

(Abg. Schwarz: Da ist auch keine Frage!)

Die Förderungsmaßnahmen von Bund und Land auf diesem Gebiete zeigen - ich glaube, das können wir ruhig feststellen - eine gute Wirkung.

Selbstverständlich - ich betone noch einmal - muß man bei all diesen Maßnahmen mit einer gewissen Geduld zu Werke gehen.

(Abg. Meyer: Das ist heute noch meine Meinung!)

Von dieser Geduld, meine Damen und Herren, ist in dem vorliegenden Antrag und seiner Begründung nicht mehr allzu viel zu spüren; denn dieser Antrag drängt auf eine schnelle Verwirklichung der anstehenden Fragen, er will das Anpassungsprogramm alsbald vorgelegt haben, und er stellt fest, daß die Verwirklichung des kommenden Agrarmarktes auch für das Land Rheinland-Pfalz außergewöhnliche Maßnahmen erforderlich macht.

Wo man heute von der Notwendigkeit rascher Entscheidungen spricht, wohl im Hinblick auf die immer kürzer werdende Übergangszeit, schlug man vor Jahren noch eine gemächlichere Gangart an. Bei der Debatte um die Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend „Auswirkung der EWG auf die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz“ sagte zum Beispiel der Herr Kollege Meyer zu Fragen der Flurbereinigung:

Wir arbeiten seit Jahren daran, wir können ruhig sagen; auch mit Erfolg. - Wem es nicht schnell genug geht, der verkennt die Situation, wie sie wirklich ist. Versäumnisse von Jahrhunderten, die in großen Gebieten unseres Landes im Zuge der Realteilung zu einer erheblichen Flurzersplitterung geführt haben, können nicht in wenigen Jahren beseitigt werden.

(Abg. Schwarz: Der Herr Meyer hat vernünftig gesprochen!)

Es wurde vor Jahren schon einmal in diesem Hause gesagt, daß das eigentlich das Werk einer Generation sein wird. Nun, meine Damen und Herren, heute gehört offensichtlich auch die CDU-Fraktion zu denjenigen Kreisen, denen es nicht schnell genug geht. Das ist eine erfreuliche Feststellung, die aber zugleich eine andere Frage aufwirft.

(Abg. Weis: Eine heilige Unruhe!)

- Die wäre vor Jahren noch besser gewesen als heute!

(Dr. Haas)

Gerade zur Flurbereinigung wurde in diesem Hause immer wieder festgestellt, daß eine Beschleunigung einfach nicht möglich sei. So sagte in der Sitzung vom 10. Dezember 1963 der Herr Minister:

Auf eine weitere Tatsache möchte ich noch hinweisen. Es ist trotz stärkerer Mittelzuweisung nicht möglich, die Flurbereinigung stärker zu forcieren, weil uns dazu vor allem das technische Personal fehlt. Wir haben nichts unversucht gelassen, von der Mechanisierung und Automatisierung her die Arbeit personalsparend zu überprüfen und durchzuprüfen. Das ist auch gelungen. Viel mehr ist aber im gegenwärtigen Stand der Vermessungs- und Auswertungs-technik nicht zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Ist das nun heute alles anders geworden? Sind denn heute bessere Voraussetzungen gegeben, sei es in personeller oder in finanzieller Hinsicht, als sie vor Jahren bestanden? Wenn diese Forderung des EWG-Anpassungsprogramms glaubhaft sein soll, dann müßte diesem Hause dargelegt werden, worin diese Verbesserungen bestehen, im Gegensatz zu der Situation des Jahres 1963. Zunächst aber bleiben wir bei der Feststellung, die ich am 8. Juli 1964 in diesem Hause getroffen habe: Wenn die Flurbereinigung beschleunigt werden soll, braucht doch dazu der Herr Minister mehr Geld und mehr Leute und vor allen Dingen mehr Geld, um diese Leute bezahlen zu können. -

(Beifall bei der SPD.)

An dieser Frage kommen wir nicht vorbei. Sie richtet sich heute mehr an den Herrn Finanzminister - er ist leider nicht mehr anwesend - als an den Herrn Landwirtschaftsminister.

Zur Abrundung des Bildes darf ich zum Beispiel darauf hinweisen, daß die Frage des Wirtschaftswegebaues und der Wasserversorgung im Laufe der letzten beiden Jahre von meiner Fraktion immer wieder angesprochen worden ist, daß wir dazu immer wieder Anträge gestellt haben, die aber leider in diesem Hause abgelehnt wurden.

(Abg. Beckenbach: Bei der letzten Etatberatung auch!)

Wir hoffen allerdings, nachdem dieser Antrag auf Aufstellung eines EWG-Anpassungsprogramms vorliegt, daß sie doch noch die Zustimmung des Hauses finden werden.

(Beifall bei der SPD.)

Auch bei der Behandlung der Marktprobleme in diesem Antrag spüren wir nicht mehr viel von der Selbstzufriedenheit und dem Optimismus der Vergangenheit. In der 30. Sitzung des Hohen Hauses am 6. Oktober 1964 führte der Herr Minister auf die Frage, welche Maßnahmen erwogen seien, um aufgetretene Marktschwierigkeiten zu beseitigen, folgendes aus:

Sie alle konnten beobachten, daß sich in Rheinland-Pfalz eine zunehmende Konzentration der landwirtschaftlichen Erzeugung auf die günstigsten natürlichen Standorte und die Erfordernisse insbesondere der verbrauchsnahe Märkte ganz von selbst vollzieht und auch vollzogen hat.

(Landwirtschaftsminister Stübinger: Das habe ich auch heute wieder gesagt!)

- „Von selbst“, darauf liegt das Gewicht. Wer das so hörte, der konnte leicht zu der Meinung kommen, die Anpassung der Erzeugung an den Markt vollziehe sich in Rheinland-Pfalz mit einem gewissen Automatismus. Das mag sogar bis heute für bestimmte Gebiete der Fall gewesen sein, aber unsere Sorge ist es doch, daß dieser automatische Ausgleich sich unter Bedingungen und Formen vollzieht, welche die Existenz unserer Bauern nicht sichern, sondern zerstören.

(Beifall bei der SPD.)

Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten, die sich insbesondere aus den Marktproblemen unserer Zeit ergeben und die nicht allein durch wirtschaftliche und technische Maßnahmen, sondern vor allem auch durch Aufklärung der Beteiligten zu lösen sind. Die letzten Barrieren zu einer modernen Marktorganisation liegen auch mit in der Vorstellungswelt unserer Bauern. Es geht dabei um ein neues Verhältnis zum Markt. Es geht um das Verständnis für neue Wege des Absatzes und der Preisbildung für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Wie schlecht diese Dinge liegen, darf ich im Hinblick auf die Schlachtviehverwertung des eigenen Landkreises kurz andeuten. Der größte Teil des Schlachtviehs aus unseren landwirtschaftlichen Betrieben wird unmittelbar an den Metzger verkauft. Es ist selbstverständlich, daß die Metzger dabei Gelegenheit haben, sich das qualitätsmäßig beste Vieh auszusuchen. Die schlechteren Qualitäten gehen an den Markt und bestimmen dort die Notierung, die dann wiederum die Grundlage ist für die Preisbildung der Metzger, so daß nicht die guten Tiere den Preis bestimmen, sondern die schlechten. Das ist die augenblickliche Situation.

Hier gibt es eine Lösung nur auf dem schmalen Weg zwischen Freiheit und Gebundenheit. Auf diese Schwierigkeiten hat auch der Herr Kollege Meyer am 6. Oktober 1964 aufmerksam gemacht, als er sagte:

Wenn wir uns einmal vor Augen führen, um welche Marktorganisationen es sich in Holland und Frankreich handelt, dann müssen wir feststellen, daß es Marktorganisationen mit recht erheblichen dirigistischen Vollmachten sind.

- Es wurden heute morgen zwei solche Organisationen genannt. -

Es ist bei uns ja beileibe nicht so, als sei es böser Wille gewesen, bisher keine ähnlichen Markteinrichtungen zu schaffen. Uns allen ist bekannt, daß aus verfassungsrechtlichen und kartellrechtlichen Gründen bisher ähnliche Marktorganisationen bei uns einfach nicht möglich waren. Man kann hier sicher auch noch hinzufügen, daß die deutsche Landwirtschaft Marktorganisationen mit allzu stark dirigistischen Vollmachten gar nicht will.

Meine Damen und Herren! Wenn das so ist, daß die Bauern nicht wollen und der Staat nicht darf, dann erhebt sich die Frage: Wie soll denn das Patentrezept aussehen, das die Landesregierung auf Grund dieses Antrages auf den Tisch dieses Hauses legen soll? Nachdem der Herr Minister bereits im Oktober 1964 erklärte: „Wir werden im Anschluß an die zur Zeit laufenden Erhebungen zur agrarstrukturellen Rahmenplanung und zu ihrer Ergänzung unverzüglich auch eine

(Dr. Haas)

Marktstrukturanalyse auf der Landesebene vornehmen", dürften wir annehmen, daß diese heute bereits vorliegt. Ob es allerdings gelingen wird, das Paddelboot der rheinland-pfälzischen Agrarpolitik nun auf einmal mit einem Motor und mit Vollgas zu fahren, das wird auch vor allen Dingen daran liegen, ob der Herr Finanzminister den notwendigen Treibstoff zur Verfügung stellt.

(Beifall bei der SPD.)

Ich will heute und hier darauf verzichten, nun auch noch den Versuch zu unternehmen, die Vorschläge, die der Herr Kollege Meyer hier unterbreitet hat, zu ergänzen; das ist eine sehr einfache Aufgabe, aber wir werden ja hinreichend Gelegenheit haben, das in den Ausschüssen und auch im Plenum noch zu tun.

Nun, meine Damen und Herren, ein altes Sprichwort sagt: „Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben“, das heißt auf diesen Antrag bezogen, daß wir uns über den Wert dieses Antrages erst dann ein endgültiges Urteil bilden können, wenn der Herr Landwirtschaftsminister konkrete Maßnahmen vorschlägt und der Herr Finanzminister ihre Finanzierung sichergestellt hat.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Wir versprechen dem Herrn Finanzminister bereits heute eine lebhafte Debatte dieser Frage im Haushalts- und Finanzausschuß. Wir hoffen zugleich, daß die mit diesem Antrag demonstrierte Aktivität die Bundestagswahl überlebt und bereits im Haushaltsplan für 1966 ihren sichtbaren Niederschlag findet. Damit würden auch alle die Vorstellungen endlich realisiert werden können, die wir seit Jahr und Tag vergeblich hier erhoben haben. Wir stimmen der Überweisung dieses Antrages an den Agrarpolitischen Ausschuß zu.

(Starker Beifall bei der SPD.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meyer (CDU).

(Abg. Haehser: Jetzt wird es schwierig!)

Abg. Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Haas, ich kann Ihnen auf die Kritik, die Sie hier angebracht haben, nur antworten: Nichts Neues! - Alles das, was Sie aus den Landtagsprotokollen zitiert haben, beweist, wenn Sie weiter zitiert hätten, nämlich Ihre eigenen Reden, daß Sie immer die gleiche Kritik anzufügen hatten, daß wir aber bisher keinen konkreten Vorschlag gehört haben, nicht etwa in der Form einer Patentlösung - soweit will ich gar nicht gehen -, sondern einen konkreten Vorschlag, wie in kurzer Zeit die Probleme der Landwirtschaft hätten gelöst werden sollen.

(Abg. Beckenbach: Ich habe die Mittel beantragt im Haushalts- und Finanzausschuß, die Sie aber dann verweigert haben!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß die Regierungspartei es etwas schwerer hat als die Opposition, die es sich etwas einfacher machen kann.

(Abg. Beckenbach: Nein, nein! - Große Unruhe bei der SPD.)

Wenn ich noch einmal ganz kurz auf die Zusammenhänge zu sprechen kommen darf, die dazu geführt haben, von uns aus den Antrag einzubringen, dann kann ich Ihnen nur sagen: Wir haben den Antrag eingebracht zu einem Zeitpunkt, zu dem der Antrag der Bundestagsfraktion der CDU vorlag, ein EWG-Anpassungsprogramm auf Bundesebene vorzulegen. Daß wir ein EWG-Anpassungsprogramm für Rheinland-Pfalz aufstellen und dem Hohen Hause vorlegen wollten, das hat der Minister bereits in früheren Sitzungen bekanntgegeben. Dieser Termin hat keineswegs etwas mit den Bundestagswahlen zu tun.

(Heiterkeit bei der SPD.)

Meine Damen und Herren von der SPD, ich möchte Ihnen dazu nur sagen: Wir glauben, daß wir vom Wähler bei der Bundestagswahl danach beurteilt werden, was wir in der Verantwortung in den letzten Jahren geleistet haben.

(Beifall bei der CDU. - Abg. Dr. Skopp: Das glauben wir auch!)

Mir scheint aber, wenn ich die agrarpolitische Arbeit der SPD sehe, daß sie eine andere Auffassung hat. Denn sonderbarerweise stelle ich fest, so jetzt wieder am 2. Juli in Bad Godesberg, daß Sie jeweils nur kurz vor den Wahlen mit neuen Aktionsprogrammen für die Agrarpolitik kommen. Ich habe die Aktionsprogramme der Sozialdemokratischen Partei und die Presseverlautbarungen sehr eingehend gelesen, Herr Dr. Haas.

(Abg. Dr. Haas: Die stehen doch hier nicht zur Debatte!)

- Sie haben nichts konkretes Neues gebracht, Herr Kollege Dr. Haas. Dieses Aktionsprogramm der SPD beinhaltet aber auch nichts, was nicht bereits entweder von der Bundesregierung und Landesregierung ausgeführt, in Angriff genommen oder vorgesehen ist.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD. - Beifall bei der CDU. - Abg. Haehser: Herr Kollege Theisen, Sie klatschen jetzt wider besseres Wissen! - Heiterkeit im Hause.)

Ich will die Debatte hier nicht in die Länge ziehen. Aber ich glaube nach der Kritik des Herrn Kollegen Dr. Haas doch eines noch einmal ganz klar aussprechen zu müssen: Es scheint vielleicht der sozialdemokratischen Fraktion nicht bekannt zu sein, wie das Zusammenwirken und das Zusammenarbeiten von Regierung und regierungstragender Fraktion ist, weil sie es selber in der Praxis bisher nicht erlebt hat und wahrscheinlich auch in nächster Zeit nicht erleben wird!

(Heiterkeit im Hause.)

Auch die Regierungsfraktion hat ihre eigene Auffassung. Sie hat das Recht und nimmt es für sich an Anspruch, die Grundsätze eines solchen Programms, wie hier des EWG-Anpassungsprogramms, dem Hohen Hause vorzutragen und mitzuwirken an dem, was die

(Meyer)

Regierung dann dem Hohen Hause als Programm vorlegt.

(Abg. Haehser: Herr Kollege, eine Regierung hat ein Programm zu verwirklichen!)

- Herr Kollege Haehser, ich glaube, so gesehen können wir sagen, daß wir in der Verantwortung auch für die Agrarpolitik mit Erfolgen aufwarten können. Sie mögen sagen, es ginge nicht schnell genug oder es müsse schneller gehen.

(Abg. Beckenbach: Sie sagen es ja heute!)

Ich möchte dazu sagen: Derjenige, der glaubt, die Probleme ließen sich in wenigen Jahren lösen, verkennt den Umfang der anstehenden Probleme. Ich habe keineswegs heute bei der Begründung unseres Antrages gesagt, daß ich ungeduldig wäre und daß es viel schneller gehen müsse.

(Abg. Ludes: Doch, das haben Sie gesagt!)

Wir sind uns alle darüber einig, daß dieses Programm nur in mehreren Jahren verwirklicht werden kann. Es wäre falsch, es anders zu sehen und es hieße, die Probleme nicht zu kennen. Wer heute sagen würde, daß wir unsere agrarstrukturellen oder marktstrukturellen Probleme in wenigen Jahren in Ordnung haben könnten, dem würde ich sagen, daß er entweder von den Dingen nichts versteht oder er behaupte das wider besseres Wissen. Ich möchte noch einmal für die Fraktion der CDU erklären: Wir haben diesen Antrag auf Einbringung eines EWG-Anpassungsprogramms vorgelegt zu einem Zeitpunkt, zu dem im Bunde und auch in der EWG ähnliche Maßnahmen laufen, die genau dem gleichen Ziele dienen. Wir wollen eine Zusammenfassung der bisherigen Maßnahmen zu Schwerpunkten, um sie für unsere Landwirtschaft wirksam werden zu lassen.

(Beifall bei der CDU. - Abg. Beckenbach: Wir helfen Ihnen ja dabei!)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Haas (SPD).

Abg. Dr. Haas:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin noch einmal an dieses Rednerpult gegangen, nicht um eine parteipolitische Polemik hier fortzusetzen,

(Abg. Meyer: War das eine parteipolitische Polemik? - Abg. Schwarz: Er redet jetzt nur, weil er recht haben will!)

- Nein, nein, einen Augenblick! -

auch nicht um ein Agrarprogramm der SPD-Bundestagsfraktion hier zu erläutern oder zu verteidigen - das geschieht an anderer Stelle -, sondern nur um noch einmal auf die Kernfrage meiner Ausführungen hinzuweisen.

Meine Damen und Herren! Hier liegt doch, wenn wir die Vorgeschichte all dieser Fragen in den letzten Jahren überblicken, eine gewisse Beschleunigungstendenz

offen vor. Wenn ich ein solches Programm aufstellen will, Herr Kollege Meyer - ich glaube, Sie werden mir da Recht geben -, dann bin ich auch der Überzeugung, daß ich es in absehbarer Zeit durchführen kann.

(Abg. Meyer: Ja, nur über den Zeitabschnitt sind wir uns nicht einig!)

Bis jetzt ist immer wieder gesagt worden: Es geht nicht, es fehlen auch die Mittel. Sind heute - vielleicht können Sie oder der Herr Finanzminister die Frage konkret beantworten - im zweiten Halbjahr 1965 die Mittel vorhanden, die im Jahre 1963 nicht vorhanden waren, um bestimmte agrarpolitische Maßnahmen durchzuführen? Das ist der Kern unserer Fragestellung.

(Landwirtschaftsminister Stübinger [zur SPD gewandt]: Wenn Sie an der Regierung sind, haben Sie dieselben Mittel! - Abg. Dr. Skopp: Dazu kann sich der Herr Finanzminister äußern!)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat Herr Abgeordneter König (SPD).

Abg. König:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man der Begründung zugehört hat, die zu dem Antrag der Fraktion der CDU hier vorgetragen wurde, dann bin ich der Meinung, bedurfte es nicht der Schärfe, mit der Sie eben sprachen. Sie fanden ja von allen Seiten Unterstützung, Herr Kollege Meyer.

(Abg. Meyer: War diese Kritik auch eine Unterstützung?)

- Ich komme darauf zurück! Das ganze Haus ist sich darin einig, daß ein solches Anpassungsprogramm, wie Sie es vorgetragen haben, notwendig ist. Ich muß sagen, am deutlichsten hat das der Herr Kollege Konrad zum Ausdruck gebracht. Er hat, wenn ich ihn richtig verstanden habe, gefordert, daß dieses Programm eine langfristige Bindung werden müsse für den Landtag in Form eines Gesetzes. Das ist viel und das ist sicherlich das Beste, was man denen zusichern kann, die sich eine gewisse Hoffnung machen auf Grund eines solchen Antrages.

Und damit bin ich beim Thema. In den letzten Monaten haben wir, sei es was es will, wenn es Geld gekostet hat, vom Herrn Finanzminister die Finanzlage dargestellt bekommen. Er hat uns sie in jedem Falle so dargestellt - ich muß es ganz ehrlich sagen -, daß es beängstigend war. Wir werden uns darüber im Oktober zu unterhalten haben. Aber wenn man weiß, daß das Haushaltsjahr 1964 mit 50 Millionen DM Defizit abgeschlossen hat, wenn man dem Finanzminister glauben will - wer will es nicht?, - daß dieses Rechnungsjahr mit 90 bis 100 Millionen DM Defizit schließt und wenn man den Gerüchten glauben schenken soll, die der Herr Finanzminister sofort bestätigen oder dementieren kann, daß der Haushaltsentwurf, wie er zur Zeit zwischen den Ministerien hin- und herbewegt wird, ungefähr ein Defizit von 140 Millionen DM als Fehlbedarfsschätzung bereits enthält, dann sind das alles beängstigende Tatsachen. Dann bin ich der Meinung, daß mein Kollege Haas sehr recht hat, wenn er sagt, man hoffe doch gemeinsam, daß der Antrag nach

(König)

den Bundestagswahlen nicht als erledigt anzusehen sei. Mit anderen Worten, dann muß doch heute der Finanzminister noch etwas hinzufügen. Meine Damen und Herren! Wir haben ja nicht nur eine Ministerbank, damit sie uns zuhört, wir dürfen den Herren auch mal zuhören!

(Beifall bei der SPD.)

In dem Falle bin ich der Meinung, daß nach einer so harten Forderung, wie sie der Herr Kollege Konrad gestellt hat, der eine gesetzliche Bindung auf Jahre hinaus mit neuen Mitteln fordert, wie es auch Ihr Antrag will und der Kollege Haas ebenfalls, dann kann es sich ja wohl nicht darum handeln, dem Herrn Landwirtschaftsminister den Vorwurf zu machen, daß die bisher ihm zur Verfügung gestandenen Mittel falsch disponiert wurden. Diesen Vorwurf werden Sie ihm nicht machen wollen. Mit einem Wort: Man wird eine Antwort darauf erwarten müssen und dürfen, ob zusätzliche Mittel im kommenden Rechnungsjahr und darüber hinaus zur Verfügung stehen für neue Wege, damit die Aufgaben schnell und zügig erledigt werden, die der Landwirtschaftsminister bisher nicht erledigen konnte.

Darüber sind wir uns einig, Herr Meyer, Sie wollen also dem Herrn Landwirtschaftsminister nicht den Vorwurf machen, daß in der bisherigen Einplanung seiner Mittel von ihm falsche Dispositionen getroffen wurden, sondern Sie stehen auf dem Standpunkt, daß zusätzliche Mittel gebraucht werden, um in einem gewissen Zeitmaß ein Programm abzuwickeln. Schön, wenn wir uns darin einig sind.

Meine Frage - und ich darf bitten, Herr Finanzminister, die zu beantworten -: Werden wir erwarten dürfen, daß im Rechnungsjahr 1966

(Abg. Dr. Skopp: Und im folgenden!)

- und in den darauffolgenden Jahren; Sie können es nur für 1966 beantworten - mehr Mittel zur Verfügung stehen, als in 1965 dem Herrn Landwirtschaftsminister zur Verfügung gestanden haben? Wenn das der Fall ist, hat es sicherlich einen Wert für uns, daß wir die Sache beraten haben.

(Beifall der SPD.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat der Herr Finanzminister.

(Abg. Thorwirth: Hat er auch das Geld?)

Finanzminister Glahn:

Herr Präsident Meine sehr verehrten Damen und Herren Ich glaube, daß Sie, trotz der forschenden Aufforderung an den Finanzminister, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, nicht von mir erwarten können, daß ich dies heute tue.

(Zustimmung bei den Regierungsparteien - Widerspruch bei der SPD.)

Die Haushaltsberatungen für den Etat des Jahres 1966 sind in vollem Gange, und über den Abschluß des

Haushaltsjahres 1965 kann zu dieser Stunde selbstverständlich noch nichts Exaktes gesagt werden.

(Erneute Zustimmung bei den Regierungsparteien.)

Der Antrag ist an den Agrarpolitischen Ausschuß überwiesen. Er wird zunächst einmal in diesem Fachausschuß diskutiert werden müssen. Und im Haushalts- und Finanzausschuß, meine sehr verehrten Damen und Herren, werde ich schon bereit sein, entsprechende Erklärungen abzugeben.

(Beifall bei den Regierungsparteien. - Abg. Dr. Skopp: Das heißt, nach dem 19. September!)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Gaddum (CDU).

Abg. Gaddum:

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen! Meine Herren! Herr Kollege Martenstein fragte mich gerade: Seit wann sind Sie Agrarpolitiker? - Eben nicht! Aber vielleicht ist es ganz gut, wenn zu einem solchen Thema auch mal von einem Nichtagrarpolitiker gesprochen wird, gerade nachdem sich, wie es sich jetzt ergeben hat, die Diskussion auf dieses Thema - und durchaus berechtigterweise - verlagert hat.

Meine Damen und Herren! Es ist für ein Mitglied der CDU-Fraktion, na, etwas belustigend, zu beobachten, wie nun hier der Wunsch nach langfristiger Planung der staatlichen Maßnahmen von der SPD-Fraktion mehr oder weniger lächerlich gemacht wird.

(Lebhafte Protestrufe von der SPD. - Zustimmung bei den Regierungsparteien.)

Nun, meine Damen und Herren, es gibt hier nur zwei Möglichkeiten: Entweder unterstützen Sie eine solche Planung oder Sie unterstützen sie nicht.

(Anhaltende Unruhe bei der SPD.)

Aber wenn Sie der Meinung sind - und so ähnlich hat Herr Kollege Haas sich ja doch ausgedrückt -, daß die Vorlage eines solchen Planes praktisch nur die Bilanz der Versäumnisse ergäbe, dann stellen Sie doch damit dem Sinn einer solchen Planung ein recht schlechtes Zeugnis aus. Und ich bin der Meinung -

(Abg. Dr. Haas: Eine Sammlung ungelöster Aufgaben!)

- Ja, eine Sammlung ungelöster Aufgaben. Das ist natürlich eine Wendung, die man anders beurteilen kann als das, was Sie vorhin formuliert haben.

(Erneuter Widerspruch bei der SPD.)

Daß der Plan Aufgaben enthält, die noch gelöst werden müssen, meine Damen und Herren, ist selbstverständlich. Es geht uns aber doch im ganz wesentlichen darum - und das rechtfertigt nach meinem Dafürhalten auch diese Vorlage -, daß wir die Summe der Maßnahmen, die bisher angesprochen worden sind

(Gaddum)

und, wie Sie auch selbst gesagt haben, verschiedentlich schon diskutiert worden sind - das ist ja völlig unbestritten -, zusammenfassen, in einen Rahmen stellen, aufeinander abstimmen und auch finanziell Schwerpunkte bilden. Und das, meine ich, trifft sich ja durchaus auch mit den Überlegungen, die Herr Kollege König mit Recht in den Mittelpunkt gestellt hat: Wie sollen wir das finanziell verkraften? Wenn wir nicht auch auf diesem Gebiet zu gewissen Schwerpunktbildungen kommen, indem wir nämlich die verschiedenen Maßnahmen, die angesprochen worden sind, koordinieren, tun wir uns auch finanzpolitisch sicherlich keinen Gefallen.

Im übrigen, meine Damen und Herren, im Bundesgebiet werden heute von verschiedenen Ländern auf den verschiedensten Gebieten die staatlichen Maßnahmen in solchen Plänen zusammengefaßt, die recht langfristig gelten und wo die finanzpolitischen Prognosen recht vage sind. Dort werden sie häufig auch von SPD-Regierungen vertreten und vorgelegt. Da wäre Ihre Kritik sicherlich manchmal in dem Sinne am Platze.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Skopp (SPD).

Abg. Dr. Skopp:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedauere den Ton des Herrn Kollegen Gaddum. Ich bedauere außerordentlich, daß er geglaubt hat, der SPD-Fraktion hier vorwerfen zu können, wir hätten den Antrag der CDU-Fraktion lächerlich gemacht. Das glaubt Herr Gaddum sicher selbst nicht, und durch diese meine Feststellung berichtigt sich auch sein Lapsus linguae, wie ich es einmal nennen will, der ihm hier unterlaufen ist. Diese Entgleisung ernster zu nehmen, bin ich nicht in der Lage.

(Abg. Hilf: Das ist doch unerhört!)

Der Herr Kollege Dr. Haas hat hier mit außerordentlichem Ernst über die Dinge gesprochen.

(Abg. Schwarz: Wann denn?)

Er hat dann aufgezeigt, mit welchem Ernst wir uns seit Jahren bemühen,

(Sehr gut! bei der SPD.)

dasselbe zu erreichen, was Sie jetzt mit Ihrem Antrag hier vorgelegt haben. Wer das nicht gespürt hat, meine Damen und Herren, der hat die Debatte seinerseits wahrscheinlich gar nicht mit dem notwendigen Ernst verfolgt.

Warum der Herr Kollege König sich hier zum Wort gemeldet hat, das war wohl ganz klar. Der Herr Kollege König bezog sich auf eine Anregung - ich will noch nicht sagen Forderung -, die hier sehr deutlich von dem Herrn Kollegen Konrad gegeben worden ist. Denn wenn wir in dieser Sache real etwas tun wollen, nämlich dieses Programm, wenn es aufgestellt ist, in Gesetzesform durch das Hohe Haus zu verabschieden,

dann heißt das, langfristig, auf viele Jahre hinaus, die dazu erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Hierüber uns allen Klarheit zu verschaffen, war der Sinn der Ausführungen des Herrn Kollegen König, und ich bedauere, daß der Ernst dieses Bemühens, hierüber Klarheit zu erlangen, offenbar nicht anerkannt worden ist.

Ich weiß auch nicht, was dem Herrn Kollegen Konrad vorgeschwebt hat, einem Parteifreund des Herrn Finanzministers. Insofern hatten wir erwartet, daß der Herr Finanzminister konkret dazu Stellung nehmen würde. Vielleicht schwebt der Partei des Herrn Finanzministers in der Beziehung etwas Ähnliches vor wie zum Beispiel das Schulbauvermögen zur Realisierung eines so weitgehenden Antrages. Dann hätte der Herr Finanzminister das hier für die Regierung erklären müssen. Leider sind unsere Bemühungen, konkrete Antwort auf diese Dinge zu bekommen, nicht von Erfolg gewesen. Wir werden aber nicht nachlassen in diesen Bemühungen, sehr real von Ihnen zu erfahren, meine Damen und Herren, worum es geht, und zwar mit allem Ernst.

(Beifall der SPD.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Meyer (CDU).

Abg. Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können doch feststellen, daß wir alle die Debatte mit dem nötigen Ernst verfolgt haben, Herr Kollege Dr. Skopp.

(Abg. Dr. Skopp: Sagen Sie das dem Kollegen Gaddum!)

Und wenn vorhin der Herr Kollege Dr. Haas eine recht derbe Kritik angebracht hat, dann habe ich eben auch entsprechend geantwortet.

(Unruhe bei der SPD.)

Herr Kollege König, es war nicht so, daß ich deswegen eine Schärfe hineingebracht habe, sondern durch die dauernden Zwischenrufe Ihrer Fraktion war es mir ja kaum möglich, mich verständlich zu machen.

(Erneute Unruhe bei der SPD.)

Deshalb, wenn man von dem nötigen Ernst spricht, dann darf ich nur feststellen, daß wir den durchaus aufgebracht haben, und daß auch das, was der Kollege Gaddum hier gesagt hat, durchaus in diesen Rahmen paßte.

(Abg. Dr. Skopp: So? - Beifall bei der CDU.)

Daß Sie während des Vortrages mit Ihren Zwischenrufen mich einfach dazu gezwungen haben, etwas lauter zu werden, dürfen Sie nicht als Schärfe auslegen. Zu dem, was Sie eben noch von dem Herrn Finanzminister gefordert haben, kann ich Ihnen nur sagen, daß unser Antrag - Herr Kollege König, ich nehme doch an, daß Sie ihn gelesen haben - unter Ziffer 1 lautet:

(Meyer)

1. Die Landesregierung wird beauftragt, dem Landtag alsbald einen Plan über die Anpassung der Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz an die schnellere Verwirklichung des europäischen Agrarmarktes vorzulegen.

Dieser Plan soll beinhalten:

- a) einen Zeitplan für die notwendigen agrar- und marktstrukturellen Verbesserungen und für die Anpassung der Erzeugung an die veränderte Situation auf dem Markt.
- b) die Höhe der hierfür benötigten finanziellen Mittel.

Es ist keineswegs gesagt, Herr Kollege König, daß die Landesregierung das heute und jetzt, in dieser Stunde, tun soll, sondern wir haben den Antrag gestellt, und die Ausschüsse, der Agrarpolitische Ausschuß sowie der Haushalts- und Finanzausschuß, werden sich damit befassen.

(Abg. König: Soll das Programm ab 1966 anlaufen oder nicht, Herr Kollege Meyer?)

- Jawohl, das soll es!

(Abg. König: Sind Sie der Meinung, daß die vorhandenen Haushaltsmittel reichen?)

- Herr Kollege König! Über den Stand der Haushaltsberatungen für das Jahr 1966 sind Sie noch besser unterrichtet als ich. Es ist nicht so, daß wir für heute hier eine klare Antwort und die Vorlage des Programms von der Landesregierung gefordert haben. Herr Kollege König, deshalb sind Sie der Zeit etwas vorausgeeilt. Unser Antrag wird die entsprechende Erledigung finden, und er wird auch wach bleiben über die Bundestagswahl hinaus. Das können Sie uns glauben!

(Beifall der CDU.)

Präsident Van Volxem:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Besprechung. Bevor ich über den Antrag Drucksache II/435 abstimmen lassen, möchte ich feststellen, daß die in den Ziffern 2 und 3 geforderte Auskunft der Landesregierung gegenüber dem Agrarpolitischen Ausschuß erfolgen soll. - Sie sind damit einverstanden.

Ich lasse jetzt über den Antrag abstimmen. Wer dem Antrag - Drucksache II/435 - seine Zustimmung geben will, möge das Handzeichen geben. - Danke! Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

(Abg. König: Der Antrag ist doch überwiesen an den Ausschuß!)

- Nein! Der Antrag kann nach seiner Formulierung, Herr Abgeordneter König, an sich nur angenommen werden. In den Ziffern 2 und 3 wird aber Auskunft gegenüber dem Landtag verlangt, und ich habe festgestellt, daß diese Auskunft gegenüber dem Agrarpolitischen Ausschuß erfolgen soll. Ich glaube, damit sind Sie alle einverstanden.

Ich rufe auf Punkt 9 der Tagesordnung:

Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Sanierung der ersten Ansiedlungen nach dem Kriege, insbesondere von Betrieben heimatvertriebener Bauern

- Drucksache II/422 -

Die Große Anfrage wird begründet durch den Herrn Abgeordneten Dr. Haas (SPD).

Abg. Dr. Haas:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer das Ziel aller Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur für den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb in der Rationalisierung des Betriebsablaufs und damit in der Arbeitersparnis und Kostensenkung sieht, weiß zugleich, welche Bedeutung in diesem Rahmen der Aussiedlung zukommt. Sie ist in vielen Fällen die einzige Möglichkeit, um zu zeitgemäßen Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen zu kommen.

Wir wissen alle dabei, daß der Siedler eine erhebliche Belastung - unter Umständen für mehrere Generationen - auf sich nimmt. Die Grenze dieser Belastung ist aber dann erreicht, wenn sie den Rationalisierungsgewinn auf längere Zeit erheblich übersteigt. Das hier notwendige Gleichgewicht ist um so schwieriger zu erreichen und zu erhalten, als die wirtschaftlichen Bedingungen der deutschen Landwirtschaft in den letzten Jahren einem dauernden Wandel unterworfen waren.

Diese Feststellung trifft gerade und in besonderer Härte für die frühesten Aussiedlungen zu. Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an die Denkschrift des Präsidenten des Bundesrechnungshofs und die in ihr enthaltene Kritik an der Aussiedlungspolitik der Vergangenheit - enthalten in der Bundestagsdrucksache IV/3052 vom 8. Februar 1965 -.

Wenn wir durch die Aussiedlung lebensfähige Betriebe schaffen wollen, dürfen wir uns nicht damit begnügen, die zahlenmäßige Entwicklung dieser Siedlungsvorhaben insgesamt zur Kenntnis zu nehmen, sondern wir müssen uns auch um das Schicksal des einzelnen Betriebes nach der Aussiedlung kümmern. Es gilt, im Rahmen einer Erfolgskontrolle in jedem Einzelfall festzustellen, ob durch die Aussiedlung das gesteckte Ziel, eine auskömmliche Lebensgrundlage für eine bäuerliche Familie zu schaffen, erreicht werden konnte. Ist das nicht der Fall, so muß den Gründen für eine solch negative Entwicklung nachgegangen werden. Es ist dann festzustellen, was falsch gemacht worden ist, ob die Betriebe eine unzureichende Größe, eine unzureichende Ausstattung oder eine zu hohe Belastung aufweisen. Eine solche Feststellung ist notwendig, um gleiche und ähnliche Fehler für die Zukunft zu vermeiden.

Ich darf diese Notwendigkeit an einem Einzelbeispiel aus dem Westerwald erläutern.

Für die Aussiedlung eines landwirtschaftlichen Betriebes und die Aufstockung von 4,7 auf 9,5 Hektar waren bei der ersten Planung Baukosten in Höhe von 121 000 DM vorgesehen. Bei der Durchführung des Bauvorhabens stellte sich bereits heraus, daß die tatsächlichen Kosten den Voranschlag erheblich übersteigen würden.

(Dr. Haas)

Die Schlußabrechnung ergaben Gesamtkosten in Höhe von 230 000 DM. Dazu kommen private Schulden des Aussiedlers für ergänzende Baumaßnahmen und Inventarbeschaffung in Höhe von rund 60 000 DM. Diese Verbindlichkeiten konnten inzwischen durch ein Darlehen aus dem Zweckvermögen der Landwirtschaftlichen Rentenbank abgelöst werden. Die Darlehensgewährung erfolgte allerdings mit folgenden Auflagen:

Das Darlehen wird gewährt nur unter Zurückstellung nicht unerheblicher Bedenken und im Vertrauen darauf, daß

1. der Betriebsinhaber und seine Familie gut beurteilt werden,
2. die Ziele der künftigen Betriebsorganisation offenbar richtig erkannt sind und angestrebt werden,
3. der Betrieb mit Gebäuden, Maschinen und Vieh in Kürze komplett ausgestattet sein wird.

Weiterhin machte das Ministerium die Zustimmung davon abhängig, daß sich der Betriebsinhaber

1. einer intensiven Beratung durch die Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle unterstellt,
2. verpflichtet,
 - a) eine ordnungsgemäße Buchführung einzurichten,
 - b) Investitionen von mehr als 1 000 DM nur mit Zustimmung der Beratungsstellen - zu 1 - vorzunehmen,
 - c) dem Berater jederzeit Einblick in seine Bank- und sonstigen Geldkonten zu gestatten.

Außerdem ist die Beratungsstelle zu verpflichten, der Gesellschaft und über sie der Landwirtschaftlichen Rentenbank

1. jährlich eine betriebswirtschaftliche Auswertung des Jahresabschlusses neben einem Voranschlag für das folgende Wirtschaftsjahr,
2. zum 31. Dezember eine Berichtigung des Voranschlages,
3. vierteljährlich einen betriebswirtschaftlich ausgewerteten Geldrückbericht vorzulegen.

Meine Damen und Herren! Wer das alles liest und sich der Tragweite bewußt wird, die in solchen Auflagen enthalten ist, der weiß, daß ein solches Beispiel nicht zur Aussiedlung ermuntern kann; denn ein Mann, der unter solchen Bedingungen, unter ungünstigen Boden- und Klimaverhältnissen auf einem 10 ha großen Hof sitzt, wird seines Lebens nicht mehr froh. Für diesen Hof ergibt sich eine Gesamtbelastung von jährlich 8 500 DM, die allerdings in den ersten zehn Jahren durch Zinsverbilligungsmittel aus der Höferolle um rund 2 000 DM verringert werden kann.

Wenn es im vorliegenden Falle als möglich angesehen wird, aus 10 ha jährlich 8 500 DM herauszuwirtschaften, dann müßten alle Bauern, die auf ihrem Eigentum sitzen, inzwischen reiche Leute geworden sein.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Ich habe das Beispiel auch deshalb angeführt, weil ein Fehlschlag in der Aussiedlung mehr verdirbt, als 10 oder 20 Fälle, die geraten.

Meine Damen und Herren! Wenn schon bei einheimischen Aussiedlungsbetrieben besorgniserregende Belastungen in einer Reihe von Einzelfällen gegeben sind, muß eine solche Feststellung bei den Betrieben heimatvertriebener Bauern erst recht zutreffen. Diese wurden in den ersten Jahren der Nachkriegszeit unter erheblich schlechteren Bedingungen angesiedelt.

Das Landesgesetz über die Bodenreform brachte ja in unserem Land nicht die Landreserve, die eine planmäßige Ansiedlung auf ausreichend großen Betrieben möglich gemacht hätte.

Man wird heute niemandem einen Vorwurf daraus machen können, daß bei der Erstansiedlung heimatvertriebener Bauern - es handelt sich dabei in unserem Lande um rund 1 200 Bauern auf Vollerwerbstellen - nicht alles geschehen ist, was sich gerade im Hinblick auf den Wandlungsprozeß der deutschen Landwirtschaft heute als notwendig erweist. Diese Bauern, die Haus und Hof und Heimat verloren hatten, waren zunächst einmal glücklich, wieder eigenen Boden unter den Füßen zu haben. Aber die Entwicklung zeigte sehr bald, daß viele ihrer Betriebe trotz Fleiß und Anpruchslosigkeit der heute gegebenen Belastung nicht gewachsen sind. Die bestehenden Mängel zeigen sich hauptsächlich in folgenden Punkten: Diese Betriebe verfügen vielfach über eine zu kleine Betriebsfläche. Sie weisen eine zu große Zersplitterung auf. Sie liegen auch sehr oft auf dürrtigen Böden. Sie sind weiter gekennzeichnet durch eine mangelnde Ausstattung mit totem und lebendem Inventar. Sie haben sehr oft veraltete Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Die finanzielle Erstausrüstung war unzureichend. In vielen Fällen scheitert heute die Umsetzung des Siedlers an der Tatsache, daß der Hof nicht einmal so verwertet werden kann, daß mit dem Erlös die bestehenden Verpflichtungen abgedeckt werden können. Nur in 14 Prozent haben die Betriebsinhaber nach Feststellung des Landwirtschaftsministeriums außer den Siedlungskrediten keine weiteren Schulden.

Meine Damen und Herren! Hier besteht die Gefahr, daß viele Menschen zum zweiten Mal ihre Heimat aufgeben und sich dann mit nicht unerheblichen Schulden einen neuen Arbeitsplatz suchen müssen. Die Sorge für unsere heimatvertriebenen Bauern ist nicht nur eine agrarpolitische und soziale Aufgabe, sondern eine politische Notwendigkeit zugleich. Wenn unser Bekenntnis zu unseren Brüdern und Schwestern jenseits des Eisernen Vorhanges echt sein soll, dann müssen wir dies unter Beweis stellen durch unsere Hilfe für diejenigen, die bei uns sind.

Das ist Sinn und Aufgabe unserer Großen Anfrage. Wir bitten die Landesregierung, nicht nur die wirtschaftliche Situation dieser Betriebe im einzelnen zu prüfen, sondern zugleich auch festzustellen, welche Hilfsmaßnahmen von seiten des Landes diesen Betrieben zuteil werden müssen und welche finanziellen Mittel dafür bereitzustellen sind. Wir werden dann den Antrag stellen, diese Mittel, soweit sie vom Lande Rheinland-Pfalz aufgebracht werden müssen, noch in diesem Jahr zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Van Volxem:

Zur Beantwortung hat das Wort der Herr Landwirtschaftsminister.

Landwirtschaftsminister Stübinger:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Haas, ich darf Sie zunächst einmal darauf aufmerksam machen, daß Sie in Ihrer Großen Anfrage Drucksache II/422 nicht von Aussiedlungen, sondern von Ansiedlungen gesprochen haben. Die Ansiedlungen, die wir durchgeführt haben, sind zum Teil Aussiedlungen, es sind aber auch zu einem sehr großen Teil solche Fälle, in denen Heimatvertriebene in den Dörfern Betriebe übernommen, gekauft oder gepachtet haben. Wenn Sie nun diesen Fall hier im einzelnen anführen, dann muß ich Ihnen sagen, daß es sich hierbei weder um eine Ansiedlung noch um einen Heimatvertriebenen dreht. Es ist klar, daß es natürlich überall gute und böse Menschen gibt. Wir haben festgestellt, daß in diesem Betriebe der Aussiedler ohne unser Wissen und ohne Wissen unserer Beratungsstellen 60 000 DM Schulden gemacht und wesentlich teurer gebaut hat, als es geplant war. Sie kennen die Verhältnisse sehr gut. Solche Fälle sind vorgekommen in unseren eigenen parlamentarischen Kreisen hier in diesem Haus, wo Leute ausgesiedelt haben und weit über das hinausgegangen sind, was ihnen genehmigt war. In diesem Punkt, Herr Dr. Haas, muß doch für die Leute die eigene Verantwortung maßgeblich sein. Sie können also nicht ohne weiteres im Rahmen Ihrer Anfrage diesen Einzelfall heranziehen, bei dem es sich nicht um die Aussiedlung eines Heimatvertriebenen, sondern um die Aufstockung der Betriebsgröße bei einem Einheimischen handelt, und zwar von 4 auf 9 Hektar.

Nun zu Ihrer schriftlichen Frage, die ich gerne im Rahmen meiner Möglichkeiten beantworten will. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der in Rheinland-Pfalz eingegliederten Heimatvertriebenen bzw. aus der sowjetisch besetzten Zone geflüchteten Bauern ist zu unterscheiden zwischen denen, die auf Nebenerwerbsstellen sind, und denen, die auf Vollerwerbsstellen eingegliedert worden sind. Die wirtschaftliche Lage der Siedler auf Nebenerwerbsstellen - es handelt sich in unserem Lande um 6 200 -, die in ihrem Hauptberuf außerhalb der Landwirtschaft tätig sind, ist im wesentlichen von der allgemeinen wirtschaftlichen Situation außerhalb der Landwirtschaft abhängig. Bei der seit Jahren anhaltenden guten Konjunktur im außerlandwirtschaftlichen Bereich sind die Nebenerwerbsiedler durchweg in der Lage, verhältnismäßig hohe Lohneinkommen zu erzielen. Darüber hinaus werden aus der Bewirtschaftung der Nebenerwerbsstelle zum Teil recht erhebliche zusätzliche Einnahmen erzielt.

Ich darf darauf hinweisen, daß im Auftrag meines Ministeriums die Agrarsoziale Gesellschaft im Jahre 1962 eine eingehende Untersuchung über die Situation der heimatvertriebenen und geflüchteten Landfamilien auf landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen durchgeführt hat. Bei dieser Untersuchung wurden im Wege der Repräsentativerhebung etwa 10 Prozent aller Nebenerwerbsstellen in Rheinland-Pfalz eingehend überprüft. Als Gesamtergebnis dieser Untersuchung ergibt sich eine durchweg befriedigende wirtschaftliche Lage. Auf die sehr interessanten Einzelheiten dieser Unter-

suchungen einzugehen, würde über den Rahmen dieser Stellungnahme hinausgehen. Sie sind aber in der Schriftenreihe der Agrarsozialen Gesellschaft veröffentlicht und haben zweifellos gezeigt, daß sich die Nebenerwerbsiedlung bewährt hat und daß es gerechtfertigt ist, auch in Zukunft in dieser Richtung weiterzuarbeiten.

Die auf Vollerwerbsstellen angesetzten Heimatvertriebenen und Sowjetzonenflüchtlinge - es handelt sich um rund 1 460 - sind wiederum in zwei große Gruppen aufzuteilen, erstens die Neusiedler, die ausgesiedelt waren zum großen Teil, und zweitens die auf Grund eines Kaufs oder Einheirat oder auf Pachtstellen eingegliedert sind. Die Neusiedlerbetriebe - auch unter den heutigen Gesichtspunkten gesehen - wurden im allgemeinen ausreichend groß angelegt. Soweit das ursprünglich nicht der Fall war, wurden sie inzwischen durch Aufteilung einzelner Betriebe oder durch Zukauf auf eine Eigentumsfläche gebracht, die durchschnittlich die Richtgröße zu 75 bis 100 Prozent erreicht.

Neben dieser Eigentumsfläche werden in der Regel noch Pachtflächen bewirtschaftet. Diese Neusiedlerbetriebe haben durch die weitgehende Arrondierung der Betriebsfläche durchweg eine wesentlich bessere innerbetriebliche Struktur als die einheimischen Betriebe. Es handelt sich meistens um Betriebe, die eine bis drei in der Nähe ihrer Hofstellen liegende Flächen zu bewirtschaften haben. Die Gebäude und Inventar-ausstattung der Neusiedlerbetriebe reichen allerdings dazu nicht aus, um ein aus der heutigen Sicht notwendiges Einkommen zu erzielen. Auch war es nicht möglich, die Wohnteile ausreichend groß anzulegen und für die Altenteile genügend Wohnraum zu schaffen. In der Zwischenzeit wurden deshalb zusätzliche Mittel eingesetzt, um insbesondere die Wirtschaftsgebäude so zu erweitern, daß eine den Flächen entsprechende Veredelungsproduktion betrieben werden kann. Die Situation bei den Kauf- und Pachtbetrieben ist von der der Neusiedlungen verschieden und jeweils sehr unterschiedlich. Das geben ich Ihnen zu. Ursprünglich waren es rund 1 900 Betriebe, davon 720 Pachtbetriebe. Diese Pachtbetriebe waren vielfach, wie der Durchschnitt der Betriebe in Rheinland-Pfalz, nach ihrer Größe unzulänglich. Dazu kamen zersplitterte Betriebsflächen und zu kleine und unwirtschaftlich gestaltete Gebäude. Obgleich die Kulturämter gegen viele dieser Stellen vor der Eingliederung Bedenken erhoben haben, bestanden aber damals die Vertriebenen oft selbst auf der Übernahme dieser Stellen, weil ihnen eine schlechte Existenz in der Landwirtschaft besser erschien als keine oder gar im Lager zu leben. Den gleichen Standpunkt nahmen auch die Vertriebenenverbände ein. Zahlreiche zu kleine Eingliederungsbetriebe, insbesondere Pachtbetriebe, wurden in der Zwischenzeit von den Unternehmern aufgegeben, nachdem sie eine gesicherte Einkommensgrundlage auch außerhalb der Landwirtschaft gefunden hatten. Zum erheblichen Teil wurden Pächter auch von Neusiedlungen und in gut bestehende Kaufstellen umgesetzt. Zur Zeit werden noch rund 880 Kauf- und 240 Pachtstellen von vertriebenen Sowjetzonenflüchtlingen bewirtschaftet. Die Situation dieser Betriebe war im Verhältnis zu den einheimischen Betrieben wesentlich schwieriger, da sie durch die Eingliederungskredite vorbelastet waren und deshalb nur durch eine ihre Leistungsfähigkeit vielfach übersteigende weitere Verschuldung die notwendige Modernisierung und Technisierung der Hof- und Feldwirtschaft hatten durchführen können. Sie bekamen auch nur teure nachrangige oder nur Wechselkredite. Es waren deshalb Kredite aus öffentlichen Mitteln zum Ausbau der Betriebe not-

(Landwirtschaftsminister Stübinger)

wendig. Die wichtigste Maßnahme zur Besitzfestigung war die Aufstockung. So wurden in 660 Einzelaufstockungen die Kaufstellen um 1 800 ha vergrößert. Die Eigentumsbetriebe haben inzwischen eine durchschnittliche Nutzungsfläche von 15,7 ha erreicht, davon 11,5 ha Eigenland. Das entspricht der durchschnittlichen Richtgröße im Lande Rheinland-Pfalz, wenn von den Spezialbetrieben abgesehen wird. Wie eine Untersuchung der Agrarsozialen Gesellschaft über die Eingliederung im Bundesgebiet ergeben hat, liegt Rheinland-Pfalz bezüglich der Aufstockung von Eingliederungsbetrieben an der Spitze aller Bundesländer. Auch für andere betriebsfördernde Maßnahmen, insbesondere für den Ausbau der Wirtschaftsgebäude und Inventarergänzung, wurden erhebliche Mittel zusätzlich bereitgestellt. Insgesamt wurden für diese Maßnahmen allein in den letzten fünf Jahren zusammen 1 461 Zusatzkreditverfahren durchgeführt und hierfür Mittel des Bundes, des Landes und des Ausgleichsfonds in Höhe von rund 36 Millionen DM eingesetzt.

Über die wirtschaftliche Lage der eingegliederten Landwirte haben zuletzt Ende 1964, das heißt also erst vor einem halben Jahr, die Landwirtschaftsschulen und Beratungsstellen sowie die mit der Betreuung der vertriebenen Landwirte beauftragten speziellen Siedlungsbetreuer berichtet. Leider stehen nur in verhältnismäßig wenigen Fällen genaue Buchführungsunterlagen, die erst eine vollgültige Aussage über die Ertragslage der Betriebe zulassen würden, zur Verfügung. Die Auswertung der genannten Berichte hat aber ergeben, daß etwa 25 Prozent aller Eingliederungsbetriebe, abgesehen von der Belastung aus den Eingliederungskrediten, keine größeren Verbindlichkeiten haben. Im Durchschnitt betragen die losen Verbindlichkeiten bei den restlichen 75 Prozent der Eigentumsbetriebe rund 6 200 DM und bei den Pachtbetrieben rund 7 000 DM. In einzelnen Fällen ist allerdings eine wesentlich höhere Verschuldung festzustellen, nur bei einer geringen Zahl in bedenklicher Höhe. Diese Betriebe werden von Siedlungsbetreuern sowie den Landwirtschaftsschulen und Beratungsstellen besonders eingehend überwacht, um die genauen Ursachen zu ermitteln und Hilfsmaßnahmen einzuleiten. Im allgemeinen kann aber, von der Verschuldung her gesehen, die wirtschaftliche Situation der Vollerwerbsiedler nicht als ungünstig beurteilt werden. Daß bei zahlreichen Betrieben noch erhebliche zusätzliche existenzfestigende Maßnahmen wie Aufstockung, Baumaßnahmen - 56 Prozent der untersuchten Betriebe - und durch Inventarergänzung - 30 Prozent der untersuchten Betriebe - für notwendig gehalten werden, ist selbstverständlich. In zahlreichen Fällen ist eine grundlegende Verbesserung auch erst durch eine Flurbereinigung bzw. beschleunigte Zusammenlegung, zum Teil verbunden mit Aussiedlung, möglich. Meistens handelt es sich hierbei nicht um ein spezielles Problem der Eingliederungsbetriebe, sondern diese Schwierigkeiten ergeben sich aus der leider unbefriedigenden strukturellen Situation in den weiten Gebieten unseres Landes.

Nun zu Ihrer Frage Nr. 2. Nachdem ich Ihnen eine Schilderung der wirtschaftlichen Lage der Betriebe gegeben habe, komme ich zur Beantwortung. Die wichtigste Maßnahme ist die weitere intensive Förderung und Aufstockung der heute noch zu kleinen Eingliederungsbetriebe. Sie hat auch in Zukunft Vorrang vor allen anderen existenzfördernden Maßnahmen. Soweit die Eingliederungsbetriebe auch in absehbarer Zeit die erforderlichen Betriebsgrößen noch nicht erreichen werden, liegt das jedenfalls nicht an den fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten, sondern einfach an der Unmöglichkeit, Aufstockungsland im Einzelfalle zu be-

schaffen. Die bisher erzielten Ergebnisse bei Aufstockung der Eingliederungsbetriebe rechtfertigen aber die optimistische Erwartung, daß wir auch in Zukunft hier noch erheblich weiterkommen werden. Auch für andere betriebsfördernde Maßnahmen, insbesondere für den Ausbau der Wirtschafts- und Wohngebäude und für Inventarergänzungen werden weiterhin erhebliche Mittel bereitgestellt werden. Über die Höhe der je Eingliederungsbetrieb möglichen Zusatzkredite bestehen bei der durch Kauf bestehender Betriebe erfolgten Eingliederung keine genauen Regelungen, weil die Verhältnisse zu unterschiedlich sind. Es bestehen aber auch keine Grenzen, die eine Hilfe ausschließen. Bei den Neusiedlungsvollerwerbstellen wurden die zusätzlichen Baukredite bei den älteren Bautypen mit rund 20 000 DM je Siedlerstelle für Wirtschaftsgebäude festgelegt. Auch für Altenteilwohnungen konnten neuerdings in einem bestimmten Umfang zusätzliche Darlehen eingesetzt werden. Die Inventarkreditobergrenze für Vollerwerbstellen, gleichgültig ob Neusiedlung, Kauf oder Pacht, wurden in den letzten Jahren laufend erhöht. Sie beträgt zur Zeit nach einem Erlaß vom 30. Mai 1965, also aus allerjüngster Zeit, 50 000 DM. Die nach den Richtlinien vorgesehenen Mittel reichen aus, um den Bedarf zu decken. Es bestehen seit Ende vorigen Jahres auch zusätzliche Möglichkeiten für die Nachfinanzierung von Eingliederungsbetrieben auf Grund neuer Richtlinien des Bundeslandwirtschaftsministeriums vom 21. November 1964. Hiernach können zusätzliche Darlehen aus Bundesmitteln und gegebenenfalls auch Beihilfen zur Existenzfestigung, insbesondere auch zur Anpassung an die Erfordernisse des europäischen Marktes, eingesetzt werden. Leider können die Eingliederungsbetriebe nicht in gleicher Weise wie die einheimischen Betriebe im Rahmen der vielfältigen Maßnahmen nach dem Grünen Plan, der Zinsverbilligungsaktion u. a., gefördert werden, weil sich vor allem beim Einsatz von zinsverbilligten Kapitalmarktmitteln durch die aus der Eingliederung sich ergebenden Vorlasten gewisse Schwierigkeiten ergeben. In diesem Falle müssen öffentliche Mittel helfen. Insgesamt ist jedenfalls festzustellen, daß von den Richtlinien her gesehen ausreichende Möglichkeiten für die nachträgliche Förderung von Eingliederungsbetrieben vorhanden sind.

Leider ist aber nicht zu übersehen, daß das für diese Maßnahmen meiner Landeskulturverwaltung jeweils jährlich zugeteilte Kontingent an Bundes- und Landesmitteln und aus Mitteln des Ausgleichsfonds begrenzt ist. Sie steht vor der Notwendigkeit, einerseits laufend zusätzliche Hilfen für bereits vorhandene Eingliederungsbetriebe bereitzustellen, andererseits aber auch zwecks Erfüllung des Eingliederungsprogramms des Bundes und des Landes die Eingliederung weiterer Familien, insbesondere auf landwirtschaftliche Nebenerwerbstellen, weiter fortzuführen. Deshalb kann auch in Zukunft nur ein bestimmter Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zur Nachfinanzierung von älteren Eingliederungsverfahren eingesetzt werden. Ich bin aber durchaus der Auffassung, daß das in der Vergangenheit, zum mindesten in den letzten Jahren, in ausreichendem Maße geschehen ist und in Zukunft geschehen wird. Die Förderung der Eingliederungsbetriebe aber ist nicht nur eine Frage der Bereitstellung entsprechender Mittel, sondern es sind auch hier besondere Maßnahmen auf dem Gebiete der Wirtschaftsberatung erforderlich. In unserem Land sind fünf Siedlerbetreuer für die Eingliederungsbetriebe tätig. Wir werden auch weiter bemüht sein, in den Eingliederungsbetrieben in noch stärkerem Umfang als bisher eine landwirtschaftliche Buchführung mit Anschluß an eine Buchführungsstelle einzurichten.

(Landwirtschaftsminister Stübinger)

Abschließend möchte ich feststellen, daß ich davon überzeugt bin, daß der weitaus größte Teil der Eingliederungsbetriebe unter Berücksichtigung der bereits durchgeführten zusätzlichen Hilfsmaßnahmen und der noch in Zukunft laufend vorgesehenen Hilfe in der Lage sein wird, auch im Rahmen des verschärften Wettbewerbs innerhalb des Europäischen Marktes sich zu behaupten.

Ich vertraue hier ganz wesentlich auf die Tüchtigkeit der eingegliederten Bauernfamilien. Diese Familien haben gezeigt, daß sie unter sehr widrigen Umständen mit begrenzten Hilfen des Staates ihre Betriebe aufbauen konnten, und sie werden auch in Zukunft bei den jetzt wesentlich besseren Förderungsmöglichkeiten ihre Betriebe weiter ausbauen und festigen können.

(Beifall im Hause.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Haas (SPD).

Abg. Dr. Haas:

Ich wollte nur zwei Fragen an den Herrn Minister stellen; ich darf das hier vom Platze aus tun.

Herr Minister, sind Sie der Auffassung - das klang in Ihren Schlußworten an -, daß es nicht dazu kommen wird, daß solche Flüchtlingsbetriebe von den derzeitigen Inhabern verlassen werden, weil sie sich einfach nicht halten können?

Und die zweite Frage: Sie erwähnten, daß Ihrer Landeskulturabteilung im vergangenen Jahr nicht genug Mittel zur Verfügung gestanden hätten. Um welche Größenordnung handelt es sich dabei?

Landwirtschaftsminister Stübinger:

Herr Dr. Haas, ich habe, glaube ich, in meinen Ausführungen schon gesagt, daß natürlich ein großer Teil der erstangesiedelten Flüchtlinge seine Höfe wieder verlassen hat. Ich gehe aber jetzt aus von dem Bestand, den wir im Augenblick haben. Und hier glaube ich nicht, daß wir in einem nennenswerten Ausmaß damit zu rechnen haben, daß diese Leute die von ihnen nun teilweise schon mehr als zehn Jahre bewirtschafteten Betriebe verlassen werden. Das ist Punkt 1.

Der Punkt 2: Ich sehe mich außerstande, Ihnen im jetzigen Augenblick einen konkreten Betrag zu nennen. Aber ich bin gern bereit, im Rahmen der Beratungen des Haushaltes

(Abg. Dr. Haas: Bei den Beratungen im Agrarpolitischen Ausschuß!)

- oder des Agrarpolitischen Ausschusses - die Dinge zu behandeln.

Präsident Van Volxem:

Keine weiteren Wortmeldungen. Ich rufe auf **Punkt 11** der Tagesordnung:

Mitteilung des Präsidenten des Landtages betreffend über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben im 1. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1965

- Drucksache II/436 -

Diese Vorlage soll dem Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen werden. - Sie sind damit einverstanden.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend teilzeitbeschäftigte Lehrpersonen

- Drucksache II/431 -

Der Antrag wird begründet durch Herrn Abgeordneten Kuhn (SPD).

Abg. Kuhn:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In aller Kürze: Es handelt sich um Lehrpersonen, die nicht die volle Unterrichtszeit in der Woche zu leisten haben. Wir haben diese Kategorie von Lehrpersonen bereits besonders stark im Bereich der berufsbildenden Schulen. Um Ihnen da die Zahlen zu sagen: Bei 1 200 hauptamtlichen Lehrkräften an Berufsschulen haben wir 1 600 nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte. Das bedeutet also, daß wir diesen Lehrpersonen unsere besondere Aufmerksamkeit zuwenden müssen; denn sie sind absolut notwendig, um den Betrieb vieler Schulen aufrechtzuerhalten.

Dieselbe Kategorie von Lehrpersonen haben wir auch schon bei den allgemeinbildenden Schulen. Und neuerdings versuchen wir, die ehemaligen Lehrerinnen, die Hausfrauen und Mütter geworden sind, wieder zu reaktivieren. Diese Aufgabe ist außerordentlich schwierig; denn die Bedingungen, die man diesen ehemaligen Lehrerinnen stellt, damit sie wieder in der Schule arbeiten, sind keineswegs so, daß sie ihnen akzeptabel erscheinen. Nur eine Zahl: Einer Lehrerin, die 14 Stunden in der Woche wieder arbeiten wollte, bot man dafür 70,42 DM an.

Meine Damen und Herren, das kann man nicht vertretbar, und wir haben daher verlangt, daß das Ministerium einmal eine Überprüfung dieser Teilzeitbeschäftigtenverhältnisse vornimmt und dem Kulturpolitischen Ausschuß Richtlinien vorlegt, wie wir diesen teilzeitbeschäftigten, also nicht vollbeschäftigten Lehrpersonen in unseren Schulen eine Möglichkeit der positiven Mitarbeit gewährleisten können.

Ich bitte, den Antrag anzunehmen und dem Kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Van Volxem:

Wortmeldungen dazu liegen nicht vor. Ich lasse über den Antrag Drucksache II/431 abstimmen. Wer seine Zustimmung geben will, möge das Handzeichen geben. - Danke! - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Einstimmig angenommen!

(Präsident Van Volxem)

Punkt 14 der Tagesordnung:

Zweite und Dritte Beratung eines Zweiten Landesgesetzes zur Bereinigung des Rechts im Lande Rheinland-Pfalz (Rechtsbereinigungsgesetz - Pfalz)

- Drucksachen II/304/444 -

Die Berichterstattung für den Rechtsausschuß erfolgt durch Herrn Abgeordneten Wallauer.

Abg. Wallauer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Zweite Rechtsbereinigungsgesetz, das Ihnen zur Beschlußfassung vorliegt, hat weder eine wirkliche noch eine angebliche Beziehung zur Bundestagswahl. Trotzdem sollte es nicht ganz ihrem Interesse entgehen.

(Heiterkeit im Hause.)

Denn es zeugt - das darf ich auch als Berichterstatter sagen - von dem gewissenhaften und gründlichen Bemühen der Landesregierung, in diesem Falle des Justizministeriums, für die Rechtsanwendung die durch das Gestrüpp der vielen in den letzten 150 Jahren erlassenen Vorschriften entstandenen Hindernisse aus dem Wege zu räumen, dergestalt, daß diese Vorschriften - abgesehen von denen, die bereits Gegenstand des Ersten Rechtsbereinigungsgesetzes vor vier Jahren waren - daraufhin durchforstet wurden, ob sie noch praktische Bedeutung haben und in diesem Falle in einer neuen Sammlung publiziert werden sollen.

Ich habe vor vier Jahren über das Erste Rechtsbereinigungsgesetz Bericht erstattet. Ich könnte mich heute ohne weiteres auf diese Berichterstattung beziehen. Der Unterschied besteht darin, daß wir es heute nicht mit Vorschriften zu tun haben, die im ganzen Lande galten, sondern heute handelt es sich nur, wie der Untertitel des Gesetzes schon andeutet, um die Pfalz; das Rechtsbereinigungsgesetz „Pfalz“ steht zur Debatte. Es geht dabei um diejenigen Rechtsvorschriften im engeren Sinne, die in der Zeit von 1814 bis 1945, also im Laufe von 130 Jahren, für die früher bayerische Rheinpfalz von Bayern, in den ersten zwei Jahren auch noch von den Österreichern, erlassen worden sind.

Es war verständlicherweise auch für den Rechtsausschuß weder möglich noch notwendig, sich mit dieser Materie im einzelnen zu befassen und die Arbeit des Justizministeriums nachzuprüfen; es konnte sich höchstens um Stichproben handeln. Der Beschluß des Rechtsausschusses ist in dem Sinne ein rein formeller.

Trotzdem möchte ich an einem Beispiel, aber auch nur andeutungsweise, zeigen, worum es hier überhaupt ging und was für eine Arbeit geleistet worden ist. Nehmen Sie etwa auf Seite 1680 der Drucksache II/304 die Ziffer 9, die das bayerische Ausführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz von 1879 zum Gegenstand hat. Das war eines unserer großen Justizgesetze im vergangenen Jahrhundert, zu dem alle damaligen Bundesstaaten Ausführungsvorschriften erlassen haben. Hier unter Ziffer 9 werden alle nicht mehr anzuwendenden Bestimmungen des Gesetzes im einzelnen bezeichnet. Sie finden dann einige Seiten weiter, auf Seite 1696, ebenfalls unter der Ziffer 9, links unten, und auf den nächsten beiden Seiten in der

Paragrafenfolge des Gesetzes die Begründung für jede Einzelbestimmung, ob sie gegenstandslos geworden ist oder ob und aus welchem anderen Grunde sie heute nicht mehr anwendbar erscheint. Sie können daraus ersehen, welche gründliche und gewissenhafte Arbeit geleistet worden ist. Sie hat den Erfolg, daß in Zukunft sowohl Justiz wie auch Verwaltung der Prüfung enthoben sind, ob und welche Vorschriften aus der bayerischen Zeit heute noch anwendbar sind; denn der Effekt dieses Gesetzes ist der, daß alle die Vorschriften, die jetzt in die Anlage zu dem Gesetzentwurf aufgenommen worden sind, heute noch als anwendbar betrachtet werden. Ob sie wirklich noch gültig sind, ob unter Umständen eine vielleicht nicht ohne weiteres ersichtliche Verfassungswidrigkeit vorhanden ist; das kann im Einzelfall zweifelhaft sein und müßte unter Umständen vom Verfassungsgerichtshof festgestellt werden.

Aber wenn Sie bedenken, daß aus der ganzen Zeit von 1814 bis 1945 insgesamt nur noch 106 bayerische Rechtsvorschriften als anwendbar übriggeblieben sind, während die nach dem Ersten Rechtsbereinigungsgesetz aus der Zeit von 1945 bis 1961 verbliebenen landesrechtlichen Vorschriften insgesamt noch 670 Gesetze und Verordnungen umfaßten, dann sehen Sie, daß hier eine wirkliche Entrümpelung vollzogen wurde, die also bisher allein die Pfalz betrifft; sie steht noch aus für den rheinhessischen Rechtsbereich und für den früher preußischen Rechtsbereich, das heißt, für die nördlichen Landesteile. Aber auch diese Rechtsbereinigung ist in Arbeit, und sie wird in einiger Zeit ebenfalls dem Landtag vorliegen.

Ich darf entsprechend dem Beschluß des Rechtsausschusses die Vorlage Drucksache II/304 und den Änderungsantrag Drucksache II/444 zur Annahme empfehlen. Der Änderungsantrag enthält lediglich Ergänzungen und neuere Feststellungen des Justizministeriums, wonach weitere Rechtsvorschriften inzwischen ausgeschieden werden konnten.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Van Volxem:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse abstimmen in zweiter Beratung zunächst über den Änderungsantrag Drucksache II/444. Wer seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke! Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf - unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderung - die Drucksache II/304, die Paragraphen 1 bis 6 nebst Anlage. Wer in zweiter Beratung seine Zustimmung geben will, möge das Handzeichen geben. - Danke! Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Einstimmig angenommen!

Wir kommen zur dritten Beratung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse in dritter Beratung abstimmen über die Drucksache II/304 in der Fassung der zweiten Lesung. Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 6 und Anlage. Wer seine Zustimmung geben will, möge sich vom Platz erheben. - Danke! Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

(Präsident Van Volxem)

Ich rufe auf **Punkt 15** der Tagesordnung:

**Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes
über die Versorgung der Rechtsanwälte
(Rechtsanwaltsversorgungsgesetz - LRVG)**

- Drucksache II/427 -

Die Berichterstattung für den Rechtsausschuß erfolgt durch den Herrn Abgeordneten Munzinger.

Abg. **Munzinger:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Angesichts der Erfahrungen, die die freien Berufe nach den beiden Weltkriegen im Hinblick auf den jeweils eingetretenen Vermögensverfall gemacht haben, ist es seit langem ein Anliegen der Rechtsanwaltschaft im Bundesgebiet, eine Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung rechtlich geordnet zu sehen. Zwei Versuche, das auf Bundesebene zu erreichen, da der Bund selbst im Wege der konkurrierenden Gesetzgebung zuständig ist, sind fehlgeschlagen.

Es ist deshalb zu begrüßen, daß uns die Landesregierung - nachfolgend dem Saarland - einen Gesetzentwurf vorlegte. Dieser Entwurf ist nach seiner Verweisung an den Rechtsausschuß am 28. Juni dort beraten worden. Änderungen liegen Ihnen in dem Änderungsantrag Drucksache II/443 vor. Sie betreffen in der Mehrheit lediglich redaktionelle Verbesserungen und enthalten allenfalls im § 10 eine materiell-rechtliche Änderung.

Das Land hat also die Initiative ergriffen, insbesondere auch gefordert und gefördert von den beiden Anwaltskammern unseres Landes sowie auch von dem Hohen Hause selbst. Die Grundsätze dieser Gesetzesvorlage bestehen darin, daß zunächst die Solidarhaftung gewünscht wird, das heißt, die Anwaltschaft kommt selbst für die Vermögensmasse auf, die notwendig ist, um eine Notversorgung - das möchte ich hier unterstreichen - sicherzustellen. Es handelt sich in beiden Kammern um eine Zahl von rund 500 Anwälten, die dafür in Frage kommen, bei einer Gesamtzulassungszahl von rund 600. Denn die Pflicht, solidarisch einzutreten, betrifft nicht jene Anwälte, die - immer nach dem Gesetzentwurf - anderweitig bereits eine gesetzlich gesicherte Altersversorgung haben. Die Zahl dieser Anwälte wird mit rund 100 im Rahmen der Gesamtzahl angenommen.

Es handelt sich dabei um eine Mindestversorgung, die nach wie vor die Vermögensbildung als Vorsorge für die Existenzsicherung auch im gesellschaftlich gebotenen und erwarteten Rahmen erforderlich macht.

Der Rechtsausschuß hat bei seiner Beratung nicht verkannt, daß der Rechtsanwaltsstand eine besondere Aufgabe im Rahmen unseres Rechtsstaates hat, und daß er auch ein gesellschaftliches Ansehen braucht, damit er seiner Aufgabe gerecht wird. Andererseits braucht er aber auch eine Unabhängigkeit und Freiheit, um seine Position im gesellschaftlichen und im sozialen Leben unseres Staates voll erfüllen zu können.

Die Fälle aber - und die sind dem Praktiker nicht unbekannt -, in denen Anwälte und ihre Angehörigen - infolge des Verfalls der Vermögen - nicht einmal die Mindestversorgung hatten, trugen nicht unwesentlich dazu bei, das Ansehen dieses Standes in der Öffentlichkeit zu gefährden.

Die Mindestbeiträge, die nach dem Gesetz künftig von den Anwälten selbst erhoben werden, betragen jährlich 720 DM, das heißt 60 DM monatlich. Aus diesen Beiträgen wird eine Mindestversorgung von 3600 DM jährlich - 300 DM monatlich - möglich. An dieser Mindestversorgung soll im Hinterbliebenenfall die Witwe mit 60 Prozent, die Vollwaise mit 20 Prozent und die Waise mit 12 Prozent teilnehmen. Diese Grundrente ist aber ausbaufähig über Steigerungsbeiträge, die von einem Bemessungssatz von 24 000 DM jährlich aus berechnet werden.

In dem Gesetz finden Sie ferner - es ist notwendig, das auch auszuführen -, daß eine beitragspflichtige Mindestzugehörigkeit zur Anwaltschaft von fünf Jahren erforderlich ist, um in den Genuß einer solchen Versorgungsrente zu gelangen, und daß im übrigen die Altersrente und die Invalidenrente nicht kumulieren, sondern in dem Falle der Erreichung des 70. Lebensjahres die Invalidenrente automatisch überführt wird in die Altersrente und die Altersrente erst nach Vollendung des 70. Lebensjahres möglich wird unter der Voraussetzung, daß die Zulassung zur Anwaltschaft erloschen ist. Es bleibt also dem Anwalt unbenommen, über diese Zeit hinaus noch als Anwalt tätig zu sein, dann aber nicht automatisch in den Genuß einer Altersversorgung in der genannten Höhe zu kommen.

Das Gesetz selbst formuliert zur Frage der rechtlichen Ordnung ein Sondervermögen nach § 719 des Bürgerlichen Gesetzbuches und stiftet dieses Sondervermögen zusätzlich mit einer eingeschränkten Rechtsfähigkeit aus; es kann also geklagt und verklagt werden. Die Organe - dieses Vermögen soll bei der Anwaltskammer in Koblenz verwaltet werden - sind einmal die Mitgliederversammlung, als das statuierende Organ in allen wesentlichen Dingen, und im übrigen der Pensionsausschuß als Exekutivorgan.

Wir haben uns im Rechtsausschuß ferner noch der Frage zugewendet, wie es mit der Versorgung unehelicher Kinder aussehen sollte, soweit ein Rechtsanwalt als Erzeuger in Frage kommt. Mit Rücksicht auf die familienrechtlichen Bindungen, wie sie noch im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt sind, ist eine Sonderbehandlung im Rahmen dieses Gesetzes nicht möglich. Anders sieht es aus bei einem unehelichen Kind einer Rechtsanwältin. - Die Kollegen lächeln zum Teil! Rechtsanwälte sind auch insoweit Menschen.

(Heiterkeit im Hause.)

Ich glaube, das gilt für alle übrigen Berufssparten, auch soweit sie hier in diesem Hause vertreten sind, und zwar als Berufssparten, nicht als Mitglieder des Hauses.

(Heiterkeit. - Abg. Dr. Kohl: Das hat jedermann unterstellt, daß es Menschen sind!)

Meine Damen und Herren! Das ist in Kürze der wesentliche Inhalt dieses Gesetzes. Wir sind an sich froh, daß auf diesem Weg begonnen wird, auch die freien Berufe gegen Nötfälle abzusichern. Ich glaube - das darf ich anschließend an diese Berichterstattung sagen -, daß es gesellschaftspolitisch durchaus wünschenswert erscheint, daß dieser Schritt noch Schritte anderer freiberuflicher Organisationen auslöst. Der Rechtsausschuß empfiehlt Ihnen die Annahme der Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des Änderungsantrages Drucksache II/443.

Ich sprach vorhin schon davon, daß im § 10 eine materielle Änderung gegenüber dem ursprünglichen Gesetz-

(Munzinger)

entwurf enthalten ist; und zwar vermochte der Ausschuß nicht einzuschließen, weshalb dieses Versorgungswerk sich nicht auch mit anderen Werken außerhalb unseres Landes im Interesse der Verbreiterung der finanziellen Möglichkeiten und auch zur Vereinfachung der Organisation zusammenschließen sollte, falls sich dazu die Möglichkeit bietet. Der Ausschuß entsprach damit insbesondere auch einem Wunsche der Anwaltschaft, die er im Anschluß an die Beratungen noch in der Person des Herrn Justizrats Dr. Heim aus Trier zu einzelnen Fragen, die einer besonderen Klärung bedurften, gehört hat.

(Beifall des Hauses.)

Präsident Van Volxem:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag des Rechtsausschusses Drucksache II/443. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Einstimmig angenommen!

Ich rufe auf unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderung die Drucksache II/427 - Entwurf eines Landesgesetzes über die Versorgung der Rechtsanwälte -, die §§ 1 bis 17, Einleitung und Überschrift. Wer dieser Vorlage in zweiter Beratung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Einstimmig angenommen!

Ich lasse nunmehr in dritter Beratung abstimmen und rufe wiederum auf die §§ 1 bis 17, Einleitung und Überschrift. Wer in dritter Beratung der Vorlage Drucksache II/427 in der Fassung nach der zweiten Lesung zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platze zu erheben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Einstimmig angenommen!

Ich rufe auf **Punkt 16** der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Zweiten Landesgesetzes zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes für Rheinland-Pfalz

- Drucksache II/442 -

Die Vorlage wird nicht begründet. Ich eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wird vorgeschlagen, diese Vorlage dem Sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen. - Sie sind damit einverstanden.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion der CDU betr. körperlich und geistig behinderte Kinder

- Drucksache II/441 -

Zur Begründung hat das Wort Frau Abgeordnete Hermans-Hillesheim (CDU).

Abg. Hermans-Hillesheim:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Deutschland war das Land, das sich nach dem ersten Weltkrieg trotz der großen Notzeit durch eine gute Sozial-

und Jugendgesetzgebung auszeichnete. Diese Gesetze brachten umwälzende Neuerungen und waren bahnbrechend. Sie wollten den Menschen in Not, vor allen Dingen aber auch den Kindern in Not, einen neuen Platz in der Gesellschaft einräumen. Gertrud Bäumer erklärte 1927 auf einer Tagung in Berlin: Der erste Satz des Jugendwohlfahrtsgesetzes ist der Programmsatz für die gesamte Arbeit eines Kulturvolkes für seine Jugend. - Sie forderte bei gleicher Gelegenheit, gerade dem geistig und körperlich behinderten Kinde jede mögliche Chance der Bildung zu geben. In dieser Zeit waren bei den Gemeinden und bei den Wohlfahrtsverbänden die besten Ansätze, diesen Menschen zu helfen. Sie wurden aber 1933 jäh unterbrochen, als in den dunkelsten Stunden unseres Volkes man in maßloser Verblendung jene Menschen als Ballast empfand und vielen von ihnen das Recht auf Leben absprach. Jene Auswirkungen machen sich heute manchmal noch dann bemerkbar, wenn die Eltern ihre Kinder der Öffentlichkeit nicht zeigen wollen und sie verstecken.

Nach dem zweiten Weltkrieg - das war verständlich - mußten zunächst andere Notstände bewältigt werden. So kam diese Gruppe von Menschen und Kindern zu kurz. Jetzt sind die gesetzlichen Voraussetzungen da, zum Beispiel das Bundessozialhilfegesetz mit seiner Eingliederungshilfe. Bei unserem Besuch in Holland hat man uns erklärt: Wir haben dieses Gesetz fast abgeschrieben. - Dort praktiziert man insbesondere die Eingliederungshilfe.

Nun gilt es bei uns, Versäumtes nachzuholen. Wir wissen, daß es in Rheinland-Pfalz mindestens 60 000 solcher Kinder gibt. Das ist eine große Zahl. Aber wie viele wissen davon, wenn sie nicht selbst in ihrer Familie oder in ihrer näheren Umgebung von einem solchen schweren Schicksalsschlag betroffen sind? Wieviel wissen auch von dem Leid der Eltern, wenn es eben zur unausweichlichen Tatsache wird, daß ihr Kind nicht wie andere Kinder ist? Der Landtag hat sich in den letzten 1½ Jahren in vielen Aussprachen über Große Anfragen und Anträge der Fraktionen mit Einzelproblemen beschäftigt. Er hat den Willen bekundet, diesen Gruppen von Kindern und Jugendlichen zu helfen. Die Aufnahme des geistig behinderten Kindes in unser Volksschulgesetz war ein entscheidender Schritt der Hilfe. Sonst aber - und das zeigte auch gerade die letzte Debatte, trotz allen guten Willens von seiten der Landesregierung und des Landtags - herrschten noch Unklarheiten über Zuständigkeiten. Sie zeigt aber vor allen Dingen, daß noch lange Zeit vergehen wird, bis endlich eine entscheidende und endgültige Lösung gefunden ist.

Deshalb unser Antrag, der eine sofortige Hilfe vorsieht. Wir haben unsere genauen Vorstellungen über diese Hilfen. Es würde jetzt zu weit führen, im einzelnen darauf einzugehen. Wir werden sie in den Ausschüssen vorlegen. Es muß schnellstens gehandelt werden. Jedes Jahr, ja ich möchte sagen, jeder Monat, der verlorengeht, kann nicht mehr aufgeholt werden. Wir wissen heute, daß die ersten Lebensjahre entscheidend für die Entwicklung schon eines gesunden Kindes sind und wie die Eindrücke in dieser Zeit die Entwicklung der Persönlichkeit in den späteren Jahren beeinflussen. Wieviel mehr ist es dann aber erst notwendig, bei dem kranken Kinde diese entscheidenden ersten Lebensjahre zu nutzen und nicht nutzlos vorübergehen zu lassen.

So haben Untersuchungen zum Beispiel ergeben, daß vom dritten Lebensjahr an die Fähigkeit bereits wie-

(Hermans-Hillesheim)

der abnimmt, durch Nachahmung Laute zu bilden. Wenn man die Bedeutung der Sprache für den Menschen erkennt, dann weiß man, daß dieses Versäumnis nie wieder nachzuholen ist. So gehört die Frühbehandlung zur Grundvoraussetzung jeder heilpädagogischen Arbeit. Deshalb möge auch die Landesregierung prüfen, ob eine gesetzliche Regelung der Früherfassung dieser Kinder möglich ist. Sofort aber muß eine intensive Aufklärung der Bevölkerung über die Notwendigkeit der Erfassung dieser Kinder erfolgen. Aber was nutzt uns die Früherfassung, so möchte ich sagen, wenn wir so wenig Möglichkeiten der Behandlung haben.

Es müssen die notwendigen Kräfte angestellt werden, es müssen entsprechende Kräfte ausgebildet werden. Es ist ein erfreuliches Zeichen in einer Zeit starken materialistischen Denkens, daß sich gerade für diese Berufszweige noch genügend Kräfte zur Verfügung stellen. Ich überlasse es auch Ihrem Urteil, ob es hingenommen werden kann, daß Eltern von sprach- und hörgeschädigten Kindern oft mehr als ein halbes Jahr warten müssen, bis ihr Kind behandelt werden kann. Und wer sich einmal - das wurde auch in der letzten Sitzung angesprochen - die Mühe macht, die Hör- und Sprachabteilung der Universitätsklinik zu besuchen, der kann mit der Unterbringung der dort zu behandelnden Kinder nicht einverstanden sein. Das gleiche gilt für die Spastiker und für die contergangeschädigten Kinder. Es kann hier nicht mehr gewartet werden, bis in einigen Jahren, wie es angekündigt ist, die geplanten Einrichtungen fertig werden. Zur Zeit können nur 10 Prozent der gemeldeten und erfaßten Kinder behandelt werden. Eine Überprüfung muß vorgenommen werden. Wir sollten auch froh darüber sein, daß wir in unserem Lande hervorragende Kräfte haben und sollten ihnen die Möglichkeit des positiven Wirkens einräumen.

Ich möchte dem Bericht, der noch von der Frau Kollegin Kölsch über die Reise nach Holland erstattet wird, nicht vorgreifen. Aber wir haben einiges dort gelernt. Dort hat man nicht mit dem Neubau gewartet, sondern man hat zugegriffen, auch wenn die Häuser nicht einmal sehr modern waren. Und noch etwas hat uns Holland gezeigt mit einer großzügigen Eingliederung dieser Menschen in den Arbeitsprozeß, wie sehr diesen Menschen durch die Arbeitstherapie geholfen wird und wie hundertfach sich dieses Wirken auch finanziell bezahlt macht.

Unser Antrag - ich habe es eben schon gesagt - will bezwecken, daß in allernächster Zeit alle nur möglichen Hilfen ergriffen werden. In einer Entschließung des Schulausschusses der Ständigen Konferenz der Kultusminister heißt es:

Das deutsche Volk hat gegenüber den Menschen, die durch Leiden oder Gebrechen benachteiligt sind, eine geschichtliche Schuld abzutragen. Sie dürfen nicht als weniger wertvoll betrachtet und behandelt werden. Das deutsche Volk muß die Aufgabe wieder ernst nehmen, allen Kindern und Jugendlichen, die die allgemeinen Schulen mit Erfolg nicht besuchen können, den Weg zu einem sinnerfüllten Leben zu bereiten.

Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen und ihn dem Sozialpolitischen, dem Kulturpolitischen und dem Haushalts- und Finanz-Ausschuß zu überweisen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Kölsch (SPD).

Abg. Kölsch:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Leere hier auf den Regierungsbänken, das völlige Fehlen wirklicher Vertretung aus dem Sozialministerium - -

(Zuruf bei der CDU: Sie haben Herrn Dr. Meiborg übersehen!)

- Entschuldigung, er war seither nicht anwesend; ich habe ihn nicht von meinem Platze aus bemerkt!

(Abg. Thorwirth: Er saß zu weit hinten!)

Ich freue mich, daß wenigstens Herr Dr. Meiborg zu uns gekommen ist, um einmal die Sorgen des Parlamentes anzuhören.

(Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier: Auch der Sozialminister ist anwesend!)

- Das ist sehr erfreulich! Ich habe mich fast in meinem Verdacht bestätigt gefühlt, daß diese Drucksache II/441 so ein bißchen als Mißtrauensvotum der Regierungspartei gegenüber der Landesregierung aufzufassen sein könnte. Ich lasse mich gerne eines anderen belehren. Denn die hier aufgeworfenen Probleme werden ja seit Monaten und Jahren im Plenum bei den Haushaltsberatungen, anläßlich Großer und Kleiner Anfragen sowie in vielen persönlichen Gesprächen immer und immer wieder behandelt. Es wird gerade schon zum Ärgernis, wenn man sich aufrafft und eine Kleine Anfrage stellt und bekommt immer wieder hinhaltende Antworten: die Regierung ist bemüht usw. Und es kann einem sogar passieren, wie mir das letzthin ergangen ist, daß, wenn Aufgaben des Sozialministeriums angesprochen sind, zuständigkeitsgemäß das Kultusministerium, weil es eine Einrichtung der Universität betrifft, die Antwort erteilt und darauf hinweist, daß etwa noch kein Antrag des Rektors vorliege, wenn eine Einrichtung der Universität erweitert werden soll, die solchen Aufgaben dient. Sehen Sie, so kann es gehen. Man fragt sich: Weiß überhaupt in dieser Landesregierung die Rechte was die Linke tut? Wir haben das Sozialhilfegesetz. Seit vier Jahren ist es in Kraft. Wir haben das Jugendwohlfahrtsgesetz. Und dort ist in großzügigster Art und Weise festgelegt, was gemacht werden kann für den betroffenen Personenkreis. Es ist ein weiter Spielraum vorhanden und nicht erst seit gestern und heute, sondern wie erwähnt, schon seit vielen Jahren. Auf Grund dieser Gesetze hätte man dem betroffenen Kreis tatsächlich helfen können. Man hätte die Möglichkeit gehabt, initiativ zu werden. Andere Länder haben es auch getan, vorweg die Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin. Dort sind Einrichtungen, von denen wir hier noch nicht zu träumen wagen. Wir waren in Holland. Frau Kollegin Hermans hat es erwähnt. Dort wird eine vorbildliche Arbeit seit vielen Jahren geleistet und, was sehr interessant für uns war, zum Teil ohne jegliche gesetzliche Grundlage. Dort ist man dabei, unser Sozialhilfegesetz zum Teil im Wortlaut abzuschreiben.

(Abg. Theisen: Dann sehen Sie mal, wie gut es ist!)

Das ist doch beschämend für uns, daß wir es auf dem Papier haben und draußen im Auslande wird es praktiziert. Dort, wo Mängel vorhanden sind, entschließt

(Kölsch)

man sich anderwärts, auch etwas kurzfristiger zu disponieren. In Dänemark, so habe ich jetzt gelesen, werden mit Fertigbauteilen Kindertagesstätten und soziale Einrichtungen erstellt, damit man sie möglichst schnell zur Verfügung hat. Wir haben es vor kurzem auch in Köln gesehen. Vor einiger Zeit wurde dort der Kindergarten für Contergan-Kinder mit Fertigbauteilen aufs schnellste erstellt. Die Kinder konnten dort noch rechtzeitig Betreuung finden, während wir hier überall nach ähnlichen Einrichtungen Ausschau halten. Allein in Mainz schleppt sich die Einrichtung von zwei Sonderkindergärten seit Monaten hin. Und was geschieht überhaupt mit den Kindern draußen auf dem Lande? Noch nicht einmal die einfachste Form der Hilfsschule ist für die meisten Kinder da. Als ich vor acht Jahren hier in dieses Haus kam, lagen dem Petitionsausschuß schon Bittschriften vor, die der Landesregierung als Material überwiesen wurden, und die Eltern baten darum, daß man solche Einrichtungen auch für die Landkinder schaffen solle. Und wo sind heute Hilfsschulen für unsere Landkinder?

Die CDU-Fraktion spricht in diesem Antrag von der Früherfassung. Ja, das fängt wirklich sehr früh an. Das geht sogar zurück bis in den vorgeburtlichen Bereich, indem jetzt Wissenschaftler festgestellt haben, daß allein durch Stoffwechselfvorgänge beim Neugeborenen geistige Behinderungen für das ganze Leben entstehen können. Und der hessische Sozialminister Hemsath hat vor kurzem eine Verfügung erlassen, daß von jedem Neugeborenen nach sechs Tagen einige Blutstropfen entnommen werden. Sie werden auf Filterpapier gebracht und nach Marburg eingesandt. Es ist dort gelungen, bei 10 000 Untersuchungen, die jetzt angelaufen sind, mit Sicherheit drei Kinder vor einer geistigen Behinderung zu bewahren. Ich meine, dort, wo man es schon früh tun kann, ersparen wir uns für später die Einrichtungen. Aber wir haben ja vor kurzem hier debattiert über die Mütter- und Säuglingssterblichkeit. Das gehört alles mit in diesen Bereich, vor allem die Untersuchungen, die sehr früh durchgeführt werden müssen. Es gehört weiterhin dazu, eine regelmäßige Mütterberatung. Denn es kommt dann die Zeit - manche Frauen gehen ja überhaupt nicht mit ihren Kindern zur Mütterberatung -, in der es einfach für einen Laien nicht zu erkennen ist, wie weit ein Kind körperlich oder geistig behindert ist. Bis es dann die Mütter feststellen, ist es oft zu spät.

Wir haben auch hier vor kurzem debattiert über unsere Fürsorgerinnen. Wo haben wir denn die Leute, die all diesen Fällen nachgehen? Sie sitzen hinter den Schreibtischen und machen Schreibarbeiten, die zum Teil von anderen Kräften übernommen werden könnten. Wie erfassen wir also den Kreis der Behinderten, wie lassen wir keine Lücke? Wegen der Schuluntersuchungen habe ich vor 14 Tagen - es können auch drei Wochen her sein - eine Kleine Anfrage gestellt. Und was hat man da wieder zur Antwort gegeben: Es ist alles in Ordnung, die Kinder werden untersucht.

Meine spezielle Frage bezog sich auf die Untersuchung von Seh- und Hörschäden bei schulpflichtigen Kindern. Und entschuldigen Sie bitte, wenn ich jetzt einen Ausdruck gebrauche, der Sie vielleicht stört; ich habe selber drei Schulkinder. Wie gehen denn diese Untersuchungen vor sich? Wie ein Herdenauftrieb! Da werden 20, 30, 40 Kinder in Kürze hintereinander untersucht. Man kann das den Ärzten des Gesundheitsamtes auch gar nicht einmal verübeln; ihnen fehlen einfach auch die Kräfte. Wer hat denn da noch Zeit, spezielle Untersuchungen vorzunehmen? Das sind doch alles deklamatorische oder

pauschale Erklärungen. Aber der spürt es nachher, der sieht, hier ist etwas zu spät erkannt worden, hier wurde etwas versäumt; und die Eltern machen sich ihr ganzes Leben lang Vorwürfe.

Die Frage der Einrichtungen in der Landesuniversität wurde vorhin schon gestreift, die Tatsache der fehlenden Betten, die dort bereitstehen müßten, um hör- und sprachgeschädigte Kinder behandeln zu können, ist bereits erwähnt. Die Landesuniversität hat noch nicht einmal einen Lehrstuhl für Orthopädie. Das bedeutet, wenn ein Kind Knochenschäden hat, wenn ihm Glieder fehlen, in einer Zeit, in der die vielen Contergan-Kinder behandelt werden müssen, dann fehlt an unserer Landesuniversität ein solcher Lehrstuhl.

(Abg. Dr. Kohl: Ach!)

- Ich habe es schriftlich, ich kann es Ihnen hier zeigen!

(Abg. Dr. Kohl: Aber das ist doch keine Frage des Lehrstuhles, das ist eine Frage des Arztes!)

- Entschuldigen Sie bitte, es wäre vonnöten, gerade weil wir immer wieder über Haltungsschäden klagen - die Klagen gehen ja hin bis zur Erfassung durch das Militär -, daß gerade auf dem Gebiet etwas getan würde. Wenn die Kinder behandelt werden sollen, dann fahren sie wahrscheinlich vom Südtel des Landes nach Heidelberg oder vom Nordteil des Landes nach Bonn. Den Eltern entstehen also Fahrtkosten, und die Kinder werden umhergeschleift. Wir sollten deshalb sehen, daß wir eine solche Einrichtung auch an unserer Universität erhalten.

Die Ausbildung von Logopäden - auch das wurde in einer Kleinen Anfrage behandelt - geht ähnlich schleppend vor sich. Und wir haben es ja erleben müssen, als der Stellenplan für das Haushaltsjahr 1965 aufgestellt wurde, daß, obwohl das Schulgesetz inzwischen geändert war und die geistig behinderten Kinder schulpflichtig geworden waren, die Landesregierung noch nicht einmal Stellen vorgesehen hatte für die Einschulung dieser Kinder, und daß es erst zu einem interfraktionellen Antrag durch die Abgeordneten hat kommen müssen, daß die Stellenpläne überhaupt korrigiert und daß Mittel eingesetzt wurden, damit nur der geringste Anfang überhaupt gemacht werden kann.

Wir haben einige tausend geistig und körperlich behinderte Kinder in unserem Lande, und es fehlt größtenteils die medizinische, therapeutische, pädagogische, berufsanhaltende und soziale Betreuung. Wir haben nicht genügend Heime, in die wir sie geben könnten; aber das ist ja an sich auch gar nicht einmal erforderlich und erwünscht, es ist viel besser, wenn sie zu Hause bleiben können.

Sehen Sie, ich habe vor einiger Zeit hier den Fall eines geistig behinderten Kindes behandelt. Das Kind hat sich bis zu seinem zehnten Lebensjahr in einem Säuglingsheim aufhalten müssen, weil kein Heim in Rheinland-Pfalz einen Platz hatte, um das Kind unterzubringen. Erst durch massiven Einsatz und durch viel Mühe des Landesjugendamtes ist es jetzt gelungen, das Kind unterzubringen. Aber wissen Sie wo? - In der Landesnervenklinik. Dort blockiert es Testbetten für andere Kinder - denn in diesem Falle ist ja keine Diagnose mehr zu stellen -, und dort bezahlen die Eltern gegenüber den seither 13 Mark in einem Wormser Säuglingsheim 38 Mark pro Tag.

(Abg. Thorwirth: Unerhört!)

(Kölseiv)

Etwa 300 solcher Kinder im Lande suchen nach irgendeinem Platz. Es ist nicht einmal möglich, sie in der Landesnervenheilanstalt unterzubringen. Das alles ist bekannt, und wir müssen endlich etwas dafür tun.

Ich habe vorhin erwähnt: Wir sollten behinderte Kinder nach Möglichkeit gar nicht in Heimen unterbringen. Tagesstätten sind besser; das erspart uns Pflegepersonal; die Bindung an die Eltern geht nicht verloren. Und wenn wir also sehen, es müssen Sonderschulen eingerichtet werden, es müssen Sonderkindergärten eingerichtet werden, dann frage ich mich: Wird bei dem Bau der neuen Mittelpunktschulen auch Ähnliches berücksichtigt? Setzen wir da schon Mittel ein, um die körperlich und geistig behinderten Kinder etwa, die auf dem Lande wohnen, zugleich an diesen Stellen mitzubetreuen? Das muß doch einmal koordiniert werden in diesem Lande.

Wir haben uns die Werkstätten in Holland angesehen - und damit komme ich nun zu einem speziellen Problem: Dort steht das Land dahinter und bezuschußt die Gemeinden mit 90 Prozent der entstehenden Kosten. Sehen Sie, da wird natürlich auch manche Gemeinde von sich aus bereit sein, so etwas zu forcieren, so etwas einzurichten. Bei uns fehlt eben auch trotz gutem Willen, manchmal die finanzielle Basis; es fehlen die entsprechenden Stellen für das Personal, und es fehlen die erforderlichen Räume. Allein mit der gegenseitigen Versicherung des Verständnisses für soziale Fragen kommen wir einfach nicht weiter.

Ich habe gestern einen Satz von Robert Jungk gelesen. Er schrieb einen Artikel unter dem Thema „Regieren heißt voraussehen“. Und ich meine, diesen Satz sollten sich die Kabinettsmitglieder über den Schreibtisch hängen, damit unsere Behinderten im Lande nicht länger das Nachsehen haben.

(Beifall der SPD.)

Präsident Van Volxem:

Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Besprechung. Frau Abgeordnete Hermans-Hillesheim, Sie haben Über-

weisung an den Ausschuß beantragt. Nach der Fassung des Antrages eignet er sich nicht für eine Ausschußüberweisung; denn er fordert ja die Landesregierung auf, etwas zu tun. Ich lasse also über den Antrag als solchen abstimmen.

(Abg. Dr. Kohl: Herr Präsident, ich möchte dennoch beantragen - ich bin bereit, den Antrag der Fraktion hier abzuändern -, daß sich auf alle Fälle der Sozialpolitische Ausschuß, aber auch der Kulturpolitische Ausschuß - vielleicht beide zusammen in einer gemeinsamen Sitzung - mit der Vorlage beschäftigt, in Anwesenheit des Herrn Staatssekretärs im Sozialministerium und des Herrn Kultusministers. Mir scheint das zwingend geboten zu sein. Ich will die Debatte jetzt nicht vertiefen. Wir sind ja nunmehr endlich auch soweit, daß der Sozialpolitische Ausschuß des Landtags wieder aktionsfähig ist, und ich hoffe, daß dann auch die Dinge, die hierzu nachzutragen wären, mitbereinigt werden können! - Unruhe bei der SPD.)

- Also sozusagen auch noch Überweisung als Material an die beiden Ausschüsse. In diesem Sinne lasse ich abstimmen über die Annahme des Antrages und über die Überweisung als Material an den Sozialpolitischen und an den Kulturpolitischen Ausschuß. Wer dem Antrag zustimmen will, möge das Handzeichen geben. - Danke! Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Einstimmig angenommen!

Meine Damen und Herren! Das war der letzte Punkt der Tagesordnung. Es beginnen jetzt die Parlamentsferien. Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, Ihnen allen eine gute Erholung, trotz des Bundestagswahlkampfes, zu wünschen, und berufe die nächste Sitzung ein für den 5. Oktober. Ich schließe die Sitzung.

(Beifall im Hause.)

Schluß der Sitzung: 12.47 Uhr.